

A

Heirats-
register

Standesamt
Willich

1869

S. 21-91/800

Kopie

Die unten befindliche mit der Aufschrift sämtlicher
Einkaufs-Register des Bürgermeisters Willrich
beauftragt.

Willrich, den 23 Februar 1868

Der Bürgermeister

(gn) Gierlich

An Herrn Bürgermeister Dejeu für

Pro copia

Der Bürgermeister

Gierlich

A. L. W. W.
Willie
30
12

*Erst Blatt
Ruams.*

Kreis *Crefeld*

Bürgermeisterei *Willich*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *unin und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Willich* bestimmt ist, und

fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl Landgerichts* zu *Müsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Müsseldorf* am 14 November 1868

Luis von Landgericht. Präsidenten
Der Bürgermeisterei

Ruams.

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jans
Niesen

Im Jahre eintausend achthundert neun mit sechzig den neunten
des Monats Januar vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Mathias Pieper, Erzherzogthum als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei
1) der Jans Niesen, knorpig

und

der

Sophia
Kannen

Jahre alt, geboren zu Schönecken Regierungs-Bezirk Trier
Standes Knorpig wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Limburg, groß jähriger Sohn des gn
Schönecken neufähriger Johann Peter Niesen mit
im ersteren Standes Catharina Kreis, gebürtig in Merfeld neufährig.
2) und die Sophia Kannen, gebürtig mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Birnen Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Blut wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Limburg, groß jährige Tochter des gn
Blut Leinrich Kannen mit im Standes Anna Ca.
Marina Agnes Goepfen, gebürtig in Birnen neufährig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die
andere am zweiten December vorigen Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die Urkunde im Standes des Willeich, gebürtig, am sechsten September vorigen Jahrs
- b. die notarielle Erklärung des Standes
- c. die notarielle Erklärung des Standes, gebürtig mit zwei und zwanzig November vorigen Jahrs
- d. die notarielle Erklärung des Standes, gebürtig, am zweiten December vorigen Jahrs
- e. die notarielle Erklärung des Standes, gebürtig, am zweiten December vorigen Jahrs

f. Dreizehnster von Heilbronn. Nimmernummer vom zehnten Januar achtzehnhundert und fünfzig. —
 19. Dreizehnster von Groppeubach. Nimmernummer vom neunten Januar achtzehnhundert und fünfzig. am Ort der Ehe zu Liebenberg.
 h. Dreizehnster von Groppeubach. Nimmernummer vom zehnten Januar achtzehnhundert und fünfzig. am Ort der Ehe zu Liebenberg.
 i. Dreizehnster von Groppeubach. Nimmernummer vom zehnten Januar achtzehnhundert und fünfzig. am Ort der Ehe zu Liebenberg.
 Die Eheleute sind einmütig übereingekommen, dass ihre Ehe am Ort der Ehe zu Liebenberg geschlossen werden soll. —
 In der Ehe sind die Eheleute einmütig übereingekommen, dass ihre Ehe am Ort der Ehe zu Liebenberg geschlossen werden soll. —
 In der Ehe sind die Eheleute einmütig übereingekommen, dass ihre Ehe am Ort der Ehe zu Liebenberg geschlossen werden soll. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Kiesen mit Sophia Kernen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Clemens Kemper*, mir *mit*
sechzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer*, der *neuen* Ehegattin, des
Heinrich Fischer, mir *mit* *zwei* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Hillich* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* der *neuen* Ehegattin, des *Johann Lichten*, mir *mit*
zwei Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der *neuen* Ehegattin und
 des *Johann Prosch*, mir *mit* *sechzig* Jahre alt,
 Standes *Lehrer*, zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der *neuen* Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Herrn C. Kemper*
 mit *einmütigen* Einverständnis.

- Franz Kiesen*
- Joseph Kernen*
- Clemens Kemper*
- Guiseff Giffel*
- Johann Lichten*
- Johann Prosch*

Math. Dupin

Heirath

No. 2

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gottfried
Arnold
Farbender

und

der

Sibilla
Catharina
Fueken.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwölften
des Monats Januar — Nor mittags zehn — Uhr, erschienen
vor mir Mathias Sieges, Registrirter als Registrator
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Wüllich —

1) der Gottfried Arnold Farbender, neun und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Hülchrath Regierungs-Bezirk Unkeldorf —
Standes Lehrer — wohnhaft zu Borschenbrich —

Regierungs-Bezirk Unkeldorf — , groß jähriger Sohn des zu
Borschenbrich wohnenden Hülchraths Hermann Farbender mit der
verlebten gottloben Louise Harmes, zuletzt in Borschenbrich wohnhaft.

Im amtlichen Akte willigen in diese Heirath. —
2) und die Sibilla Catharina Fueken, neun und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Wüllich — Regierungs-Bezirk Unkeldorf —
Standes Lehrer — wohnhaft zu Wüllich —

Regierungs-Bezirk Unkeldorf — , groß jährige Tochter des Lehrers
Hermann Fueken mit der verlebten Maria Eva
Repper, hiesig, zuletzt in Wüllich wohnhaft. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich im Borschenbrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und zwanzigsten December unsern Jahres — und die
andere am zweiten Januar unsern Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Hilchraths Hermann neun und fünfzig, vom sechszehnten Juli unsern Jahres in Wüllich aus dem Register zu Hülchrath.
- b. Die Heirathsurkunde unsern Jahres, zwischen dem Lehrer Hermann Fueken und der Lehrerin Maria Eva Repper aus dem Register zu Borschenbrich.
- c. Die Geburtsurkunde der Lehrerin Sibilla Catharina Fueken aus dem Register zu Wüllich.

- d. In Hartweil-Kemnitz ist ein Acker, können sich mit wenig, wenn sie selbst in Juli Aufgepfändert gar mit fastzig.
- e. In Gleis ist ein Acker, können sich mit wenig, wenn sie selbst in Juli Aufgepfändert gar mit fastzig.
- f. In Gleis ist ein Acker, können sich mit wenig, wenn sie selbst in Juli Aufgepfändert gar mit fastzig.
- g. In Gleis ist ein Acker, können sich mit wenig, wenn sie selbst in Juli Aufgepfändert gar mit fastzig.
- h. In Gleis ist ein Acker, können sich mit wenig, wenn sie selbst in Juli Aufgepfändert gar mit fastzig.
- i. In Gleis ist ein Acker, können sich mit wenig, wenn sie selbst in Juli Aufgepfändert gar mit fastzig.
- k. In Gleis ist ein Acker, können sich mit wenig, wenn sie selbst in Juli Aufgepfändert gar mit fastzig.

In Auftrag des ampfirlichen Schreibens des Honorars des Richters des Kreises, in der Substanz-Kemnitz des Kreises „Louise“ mit in der nymmer-Veränderung in „Koyse“ genannt, als in der Substanz-Kemnitz mit in der nymmer-Veränderung, dass die beiden Namen identisch sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Arnold Fasbender mit Sibilla Catharina Fuchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Fuchen, gewir mit fünfzig Jahre alt, Standes Amtrabm. zu Killich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Heinrich Fuchen, mit fünfzig Jahre alt, Standes Amtrabm zu Killich wohnhaft, welcher ein Amir der neuen Ehegattin, des Heinrich Kahlen, mit fünfzig Jahre alt, Standes Amtrabm zu Killich wohnhaft, welcher ein Amir der neuen Ehegattin und des August Münch, fünfzig Jahre alt, Standes Amtrabm, zu Killich wohnhaft, welcher ein Amir der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Landämter, am Orte des Kreises mit sämtlichen Amir.

- G. Fasbender
- Kath. Fuchen
- Johann Fasbender
- Joh. Fuchen
- Heinrich Fuchen
- Heinrich Kahlen
- August Münch

Matt. Diejes

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Martin

Berth

und

der

Regina

von Overburggen.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neunzehnten des Monats Januar vor mir als Notar Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willlich

1) der Martin Berth; fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Born Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Schmied wohnhaft zu Willlich

Regierungs-Bezirk Simmeldorf, groß jähriger Sohn des zu Born wohnenden Tagelöhners Arnold Berth mit der verlebten Anna Sibilla Schoenmakers, Handels-Frau, zuletzt in Born wohnhaft. Im unverschiedenen Satze willigst in diese Ehe eingetret.

2) und die Regina von Overburggen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Maarbree Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Pflanz wohnhaft zu Willlich

Regierungs-Bezirk Simmeldorf, groß jährige Tochter des Tagelöhners Johann von Overburggen mit der Handels-Frau Catharina Jenzens, hiezu tot. zuletzt in Maarbree wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willlich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: mit dem Registrum zu Born.

- a. In Gedenkbüchern der Kirchgemeinde, hienunter fünf und fünfzig, vom zwanzigsten December d. J. 1859.
- b. In Gedenkbüchern der Kirchgemeinde, hienunter vier und zwanzig, vom neunten Juli d. J. 1859.
- c. In Gedenkbüchern der Kirchgemeinde, hienunter fünf und zwanzig, vom neunten Juli d. J. 1859.

- d. In die Geburtsregister des hiesig. Standesamtes sind eingetragen, vom fünf und zwanzigsten Mai d. J.
- e. In die Geburtsregister des hiesig. Standesamtes sind eingetragen, vom ersten October d. J.
- f. In die Geburtsregister des hiesig. Standesamtes sind eingetragen, vom zwanzigsten Januar d. J.
- g. In die Geburtsregister des hiesig. Standesamtes sind eingetragen, vom zwanzigsten Januar d. J.

aus dem Register zu Tegeln.

- h. In die Geburtsregister des hiesig. Standesamtes sind eingetragen, vom sechsten Februar d. J.
- i. In die Geburtsregister des hiesig. Standesamtes sind eingetragen, vom neunten März d. J.
- k. In die Geburtsregister des hiesig. Standesamtes sind eingetragen, vom sechsten November d. J.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Martin Beuth mit Regina von Overbuggen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Bartholomäus Beuth, Wittig
 Jahre alt, Standes Faylörmer
 zu Born wohnhaft, welcher ein Bürger de 8 neuen Ehegatten, des
Hinrich Porten, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Bürger zu Hillich wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de 1 neuen Ehegatten, des Anton Dappen, fünfzig
 Jahre alt, Standes Bürger
 zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter de 1 neuen Ehegatten und
 des Michael Hornacher, vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Christen, zu Hillich wohnhaft, welcher ein
Bekannter de 1 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herrn Königsmann,
Herrn Anton der Wittigmann und Herrn Geringer Beuth, Porten mit Hornacher,
Herrn Königsmann und Herrn Geringer Dappen als Zeugen inzwischen in Baarbrée zu sein.

Martin Beuth
A. Beuth
H. Beuth
W. Porten
M. Geringer

Martin Duppel

- d. In Austrittsacte ihres Aalters, Nimmern zumi und fünfzig, vom fünften December Oefftlichend am und wunzig
- e. Ingleichen ihrer Geburt, Nimmern drei und sechzig, vom fünfzehnten August Oefftlichend am und fünfzig
- f. Ingleichen ihrer Geburt, Nimmern ein und zwanzig, vom zwanzigsten Januar Oefftlichend am und zwanzig
- g. Ingleichen ihrer Geburt, Nimmern zwei, vom sechsten und zwanzigsten Mai Oefftlichend am und zwanzig
- h. Ingleichen ihrer Geburt, Nimmern ein und zwanzig, vom zehnten und zwanzigsten August Oefftlichend am und zwanzig
- i. Ingleichen ihrer Geburt, Nimmern ein und zwanzig, vom sechsten und zwanzigsten Februar Oefftlichend am und zwanzig, am dem Register zu Gadsack.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Joseph Landers* und *Anna Catharina Wilhelmina Bayerle*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Hoeren*, *einzig* Jahre alt, Standes *Unterwahr* zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Engels*, *einzig* Jahre alt, Standes *Unterwahr* zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Franz Bayerle*, *einzig* Jahre alt, Standes *Unterwahr* zu *Hardt* — wohnhaft, welcher ein *Mutter* — der neuen Ehegatten und des *Johann Michael Lingen*, *einzig* Jahre alt, Standes *Unterwahr*, zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Namen des Bräutigams und sämmtlicher Zeugen*.

Joh. Jos. Landers
Wilhelmine Landers
Alexander Landers
Joseph Hören
Willy Engel
Franz Bayerle
Joh. Mich. Lingen

Matth. Dujes

des

Bürgermeisterei

Killick

Kreis

Esfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Grepach

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwei und zwanzigsten
des Monats Januar, vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Mathias Dujes, Beigeordneter als Notar
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Killick

und

1) der Wilhelm Grepach, fünf und zwanzig

der

Catharina
Bargaretha
Oneck

Jahre alt, geboren zu Killick Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Affmann wohnhaft zu Killick

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Affmanns
Heinrich Grepach mit der Fräulein Catharina Bargaretha Josephina
Loewen, Wirtin in Killick wohnend.

Im vorerwähnten Eltern willigen in Auftr. Friedr. Oneck

2) und die Catharina Bargaretha Oneck, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Affmann wohnhaft zu Killick, früher in Schießbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Affmanns
Mathias Oneck mit der Fräulein Catharina Puckers, Wirtin
in Schießbahn wohnend.

Im vorerwähnten Eltern willigen in Auftr. Friedr. Oneck

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killick Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die

andere am zweiten Januar hundertneun und fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in dem fünfzigsten Register

a. in dem zweiten Register des Notars Mathias Dujes, hundertneun und fünfzig, am zweiten Januar hundertneun und fünfzig mit dem Register von Schießbahn

b. in dem zweiten Register des Notars Mathias Dujes, am zweiten Januar hundertneun und fünfzig mit dem Register von Schießbahn

c. in dem zweiten Register des Notars Mathias Dujes, am zweiten Januar hundertneun und fünfzig mit dem Register von Schießbahn

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Greverath mit Catharina

Margaretha Ouwitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Johann, fünfzig
Jahre alt, Standes Amirant

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Severin Baerkorn, fünfzig Jahre alt, Standes Amirant

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Fögers, fünfzig Jahre alt, Standes Amirant

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Schmitt, vierzig Jahre alt, Standes Amirant, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Amr. Schmitt, Amr. Schmitt der Ordnung, der Ordnung der Ordnung und Ordnung der Ordnung.

In Ordnung der Ordnung und der Ordnung der Ordnung der Ordnung der Ordnung.

Gezeichnet Catharina Margaretha Ouwitz

Heiner Greverath

Catharina Ouwitz

Jacob Johann

zu Willrich

Wilhelm Fögers

Schmitt

Amr. Schmitt

Amr. Schmitt

Heirath

N^o. 6

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob
Hausmann

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zweiten zwanzigsten
des Monats Januar 1857 mittags neuf Uhr, erschienen
vor mir Walter Düper, Leinwandhändler als Substitut
Beamten des Personenstandes der Killich Bürgermeisterei

und

1) der Jacob Hausmann, alt neunundfünfzig

der

Anna
Sophia
Kallen

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zwei
Killich neunundfünfzig Arbeiter Leinwand Hausmann mit der verlobt an
Christine Gertrud Stüren, gebürtig in Killich neunundfünfzig. Im ersten
Halbe willigte in dieser Heirat ein.

2) und die Anna Sophia Kallen, fast neunundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zwei
Arbeiter Leinwand Hausmann mit der verlobt an
Christine Gertrud Stüren, gebürtig in Killich neunundfünfzig. Im ersten
Halbe willigte in dieser Heirat ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar neunundfünfzig und die

andere am zweiten Januar neunundfünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: in dem ersten Halbe willigte in dieser Heirat ein.

- a. Die Geburtsurkunde des Killich, neunundfünfzig, am zweiten Januar neunundfünfzig.
- b. Die Geburtsurkunde der Anna Sophia Kallen, gebürtig in Killich neunundfünfzig, am zweiten April neunundfünfzig.
- c. Die Geburtsurkunde des Killich, neunundfünfzig, am zweiten August neunundfünfzig.
- d. Die Geburtsurkunde der Christine Gertrud Stüren, gebürtig in Killich neunundfünfzig, am zweiten Februar neunundfünfzig.

zu II, H. Gestorben Dr. 62 / 19 40 Jahr.

13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Hausmann und Anna Sophia Kallen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Porten, fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes Wirtstambler

zu Willich wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten, des Minand Porten, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtstambler zu Willich wohnhaft, welcher

ein Inkammer der neuen Ehegatten, des Wilhelm Bonnen, acht Jahre alt, Standes Wirtstambler

zu Willich wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten und des Johann Michael Lingen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiber, zu Willich wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amtshaus im Ort der Leininger und simmenthaler Gemeinde; im Ort der Leininger Gemeinde am Ort der Leininger Gemeinde am Ort der Leininger Gemeinde.

Jacob Hausmann

Anna Kallen

Jacob Hausmann

Jacob Porten
Minand Porten
Joh. Mich. Lingen
Wilh. Bonnen

Math. Dupis

Heirath

N^o 7

Heiraths-Urkunde.

des

Peter
Johann
Schürgers

und

der

Anna
Elisabeth
Koken.

Bürgermeisterei

Killick Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den ersten
des Monats Februar vor mittags halb zehn Uhr, erschienen
vor mir Mathias Diepes, Bürgermeister als Beauftragtem
Beamten des Personenstandes der Killick
Bürgermeisterei

1) der Peter Johann Schürgers, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arnath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Arnath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des vor.

Lebten Landmanns Peter Caspar Schürgers, gebürtig in Arnath wohnhaft
mit der zu Arnath wohnenden Frau Maria Bechtelde Koken
im amtsgerichtlichen Actenwilligen in dem gerichtlichen

2) und die Anna Elisabeth Koken, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killick Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Magd. wohnhaft zu Killick
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Killick wohnenden Landmanns Peter Joseph Koken mit der am Lebten
Frau Anna Catharina Bongarts, gebürtig in Killick wohnhaft.
Im amtsgerichtlichen Actenwilligen in dem gerichtlichen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killick im Arnath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die
andere am zweiten hanner laufenden Junii

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Arnath.

- a. die Geburtsurkunde des Heirathlichen Mannes, gebürtig am ersten Juli des Jahres 1842 zu Arnath
- b. die Heirathsurkunde seiner Eltern, gebürtig am ersten November des Jahres 1842 zu Arnath
- c. die Geburtsurkunde der Heirathlichen Frau, gebürtig am ersten December des Jahres 1842 zu Arnath
- d. die Heirathsurkunde ihrer Eltern, gebürtig am ersten Juni des Jahres 1842 zu Arnath
- e. die Proklamirungsurkunde der Heirathlichen Eltern zu Arnath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Schürgers* mit *Anna*

Elisabeth Kotters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Forten*, fünf und zwanzig

Jahre alt, Standes *Ordnung*

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de r neuen Ehegattin, des

Jacob Bergmann, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Söldner* zu *Hillich* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* de r neuen Ehegattin, des *Matthias Bertrams*, ein

und fünfzig Jahre alt, Standes *Ordnung*

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de r neuen Ehegattin und

des *Johann Hofers*, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes *Ordnung*, zu *Arnach* wohnhaft, welcher ein

Lehrer de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Am. L. ...*

und sämmtlichen Jüngern; im Namen der Leinwand- und der ...

der ... pflicht ... zu sein.

Peter Schürger
Anna Elisabeth Kotters

Jacob Forten
Jacob Bergmann
Matth. Bertrams
Joh. Hofer

Matth. ...

des

Bürgermeisterei

Hillich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor
Binger

Im Jahre eintausend achthundert neun mit zweizehnhundert den zweiten
des Monats Februar vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Mathias Lieres, Landrath als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Hillich Bürgermeisterei

und

1) der Theodor Binger, zwei mit zweizehnhundert

der

Maria
Catharina
Kluth

Jahre alt, geboren zu Hillich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Admiral wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Engelbert Binger mit der Anna Margaretha Lenters, Witwe,
Wohnhaft in Hillich wohnhaft.

Die unterzeichneten Eltern willigen in der Heirath
2) und die Maria Catharina Kluth, zwei mit zweizehnhundert

Jahre alt, geboren zu Hillich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ofm wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des von
Ludwig Kluth, gebürtig in Hillich wohnhaft und
der zu Hillich wohnhaften Admiral Amalia Müller.

Die unterzeichneten Eltern willigen in der Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hillich Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

dem zweizehnhundert und die
andere am dem zweizehnhundert Januar einsechshundert zweizehnhundert Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: im dem zweizehnhundert Januar
- a. Im Geburtsort der Heirathigen, zwei mit zweizehnhundert, von dem Landrath
Mathias Lieres zwei mit zweizehnhundert.
 - b. Im Geburtsort der Heirathigen, zwei mit zweizehnhundert, von dem Landrath
Mathias Lieres zwei mit zweizehnhundert.
 - c. Im Geburtsort der Heirathigen, zwei mit zweizehnhundert, von dem Landrath
Mathias Lieres zwei mit zweizehnhundert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Binger mit *Marion Catharina Kluth*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Winand Scheuler, 70m und 70m*
Jahre alt, Standes *Offizier*

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Franz Scheuler, 67m und 70m*
Jahre alt, Standes *Offizier*

ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Lorenz Scheuler, 68m und 70m*
Jahre alt, Standes *Offizier*

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und des *Max Hörer, 67m und 70m*
Jahre alt, Standes *Offizier*, zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten

zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Hillich*, *von Hillich* der *Bräutigam*, der *Braut* und *Zeugen*.

Theodor Binger

M. Kluth

E. Binger

Winand Scheuler

Lorenz Scheuler

Max Hörer

Franz Scheuler

Laurenz Scheuler

Max Hörer

Max Hörer

des

Bürgermeisterei

Killiech Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Anton Remelmann

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den ... des Monats Februar ... vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Killiech

und

1) der Johann Anton Remelmanns, ...

der

Maria Catharina Saloma Berger

Jahre alt, geboren zu Ringelrade ... Standes ... Regierungs-Bezirk ... groß jähriger Sohn des ...

2) und die Maria Catharina Saloma Berger, ...

Jahre alt, geboren zu Killiech ... Standes ... Regierungs-Bezirk ... große jährige Tochter des ...

In ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killiech ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: ... a. ... b. ... c. ...

3.

Ausfertigung am und einzig, in dem fünfzigsten Registra. —
d. in Einwilligung des Bräutigams ist das Hebräer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Anton Bemelmanns
mit Moura Catharina Saloma Berger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Lefmann, fünfzig

Jahre alt, Standes Amtmann

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Amtmann der neuen Ehegatten, des

Peter Johann Lohr, fünfzig Jahre alt, Standes

Amtmann zu Hillich wohnhaft, welcher

ein Amtmann der neuen Ehegatten, des Joseph Schraings, zum

fünfzig Jahre alt, Standes Amtmann

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Amtmann der neuen Ehegatten und

des Heinrich Overlack, fünfzig Jahre alt,

Standes Amtmann, zu Hillich wohnhaft, welcher ein

Amtmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt und

gemeinlichen Gericht; der Bräutigam, die Braut und die

Ämter der Stadt und des gemeinlichen Gerichts zu sein

Maurice Bucherer von Volowen Lussigny

J. Lefmann

Guillaume Pometock

Peter Johann Lohr

Jos. Schraing

Math. Dujes

des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kilian Berger

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den dritten des Monats Februar, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir *Abraham Diepes*, *Beigeordneter* als *Beigeordneter* Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Willeich*

und

1) der *Johann Anton Bernelmanns* *sechsmundfünfzig*

der

Anna Maria Barbara Kutmacher

Jahre alt, geboren zu *Bingelrade* Regierungs-Bezirk *Limburg* Standes *Knecht* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Limeldorf*, *groß* jähriger Sohn des *Wm. Labtm. Holzfährenmeyer Johann Peter Bernelmanns*, *gebürtig in Bingelrade* wohnhaft mit der *Wahlst. wohnhaften* *gummsbloßen* *Maria Helgers*. *In vorerwähnter Wahlst. willigte in dies. Heirath ein.*

2) und die *Maria Catharina Saloma Berger*, *sechsmundfünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Limeldorf* Standes *Polyst* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Limeldorf*, *groß* jährige Tochter des *Wm. m. Carl Berger* mit der *gummsbloßen* *Petronella Schmitz*, *Wohnn. in Willeich wohnhaft.* *In vorerwähnter Wahlst. willigte in dies. Heirath ein.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willeich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *und die* andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

		Jahre alt, Standes		
zu	wohnhaft, welcher ein		de	neuen Ehegatt , des
				Jahre alt, Standes
		zu		wohnhaft, welcher
ein	de	neuen Ehegatt , des		
		Jahre alt, Standes		
zu	wohnhaft, welcher ein		de	neuen Ehegatt und
des				Jahre alt,
Standes		, zu		wohnhaft, welcher ein

de. neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem Kreisamte im fürstlichm Jülichm, in Adolph, der Wittigamte und der Herrm des Landwärters pflichtm mündigen zu sein.*

Winnend Lorenz
Lorenz Gubins
Katzen Johann Lefel
H. H. H. H.
Heinrich P. P. P.
Josef Strauss.

In Löffing des Kreisamtes Adolph
gemäßig.
Heinrich P. P.



des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Winand
Berger

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig den zweiten
des Monats Februar zwei und mittags halb neuf Uhr, erschienen
vor mir Mathias Diepes, Insinuations Beamt als Legitim
Beamt des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei Willeich

und

1) der Winand Berger, funf und zwanzig Jahre

der

Anna
Maria
Barbara
Hutmacher

Zahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Magt wohhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Ambr.
und Barb. Berger mit der jurisf. Frau Petronella Schmitt,
am in Willeich wohnhaft

Im am ersten Monat willig in der Insinuation

2) und die Anna Maria Barbara Hutmacher, zwei
und zwanzig Jahre

Zahre alt, geboren zu Loevenich Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Magt wohhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn.
Herrn Magt Anton Tagl. Peter Hutmacher mit der am am am am
gn. jurisf. Frau Gertrud Lobberich, geb. in Loevenich wohnhaft

Im am ersten Monat willig in der Insinuation

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die
andere am zweiten und zweiten Januar letzten Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die Urkunde über die Insinuation, datirt den funf und zwanzig ten Januar letzten Jahrs.
- b. die Urkunde über die Insinuation, datirt den zweiten und zweiten Januar letzten Jahrs.
- c. die Urkunde über die Insinuation, datirt den zweiten und zweiten Januar letzten Jahrs.

In Hubschiedsrichte ihm Obster, Nimmern siebenzig, von sieben mitgrangystra
December Apphfinden sieben mit vierzig

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Vincent Berger mit Anna Maria
Barbara Huttmacher*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Theodor Lefmann. Amstug*
_____ Jahre alt, Standes *Amstug*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Amstug* der neuen Ehegattin, des
Peter Johann Lohr. Amstug _____ Jahre alt, Standes
Amstug _____ zu *Willrich* _____ wohnhaft, welcher

ein *Amstug* der neuen Ehegattin, des *Joseph Lehmanns. Amstug*
Amstug _____ Jahre alt, Standes *Amstug* _____

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Amstug* der neuen Ehegattin und
des *Kernick Overbeck, fünf mit vierzig* _____ Jahre alt,
Standes *Amstug* _____, zu *Willrich* _____ wohnhaft, welcher ein

Amstug der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Amstug*
Amstug im öffentlichen Amte; im Obster der *Amstug* mit der
Kette der *Amstug* versehen zu sein. —

- Vincent Berger*
- Anna Maria Huttmacher*
- Peter Johann Lohr*
- Joseph Lehmann*
- J. L. B. Amstug*
- J. Overbeck*

Maria Dreyer

des

Bürgermeisterei

Hillich Kreis Crefeld.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Königs

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweiten
des Monats Februar vor mittags halb neun Uhr, erschienen
vor mir Mathias Dupes, Leigvorsteher als Beigeordneter
Beamten des Personenstandes der Hillich Bürgermeisterei

und

1) der Heinrich Königs, fünf und zwanzig

der

Sibilla
Gertrud
Pares.

Jahre alt, geboren zu Bittgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Knecht wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des vor.

Ludwig Simon Johann Engelbert Königs, gebürtig in Hillich/Bittgen
wohnhaft in Bittgen verheiratet mit Anna Christina Pares

gebürtig in Hillich gebürtig in Bittgen

2) und die Sibilla Gertrud Pares, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Magd wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des vor.

Ludwig Maximilian Cäcilie Pares, gebürtig in Corschenbroich
wohnhaft in Hillich

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hillich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten und die
andere am zweiten Januar letzten Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Bittgen

a. die Geburtsurkunde des Heinrich Königs, gebürtig in Hillich, am zweiten September letzten Jahrs

b. die Heirathsurkunde von Hillich, am zweiten September letzten Jahrs

aus dem Register zu Corschenbroich

c. die Geburtsurkunde der Sibilla Gertrud Pares, gebürtig in Corschenbroich, am zweiten September letzten Jahrs

1. Die Brautmutter, Frau Helene, geboren am 17. April 1845 zu ...
 2. Die Braut, Frau Helene, geboren am 17. April 1845 zu ...
 3. Die Braut, Frau Helene, geboren am 17. April 1845 zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Krings und Libella Gestorben
Bowes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Wilhelm Kobappel, ...
 zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten, des Theodor Lesmann, ... Jahre alt, Standes ...
 ein Bekannter de n neuen Ehegatten, des Carl Krings, ... Jahre alt, Standes ...
 zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten und des Joseph Schmick, ... Jahre alt, Standes ..., zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ... im förmlichen Amte: ...

J. Krings

J. J. G. G. G.
J. J. G. G. G.
J. J. G. G. G.
J. J. G. G. G.

Joseph Schmitz

I./H. Gestorben Nr. 72/1891 ...

II./H. Gestorben Nr. 87/1910 ...

Maria Dierkes

des

Bürgermeisterei

Killick Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Frehn

Im Jahre eintausend achthundert unmündig fünfzig den winter
des Monats Februar vor mittags unmündig Uhr, erschienen
vor mir Barthas Drees, Bürgermeister als Legalstar
Beamten des Personenstandes der Killick
Bürgermeisterei

und

1) der Peter Frehn, unmündig

der

Barwa
Magdalena
Catharina
Köppen.

Jahre alt, geboren zu Ringgen Regierungs-Bezirk Simelod
Standes Arbeits wohnhaft zu Killick

Regierungs-Bezirk Simelod, groß jähriger Sohn des Fug.
Löfners Johann Frehn und der Fugensfrau Catharina Schwamm,
Bruder Witt. zuletz in Ringgen wohnhaft.

2) und die Barwa Magdalena Catharina Köppen, Arbeits

Jahre alt, geboren zu Killick Regierungs-Bezirk Simelod
Standes Widwe wohnhaft zu Killick

Regierungs-Bezirk Simelod, groß jährige Tochter des Fug.
Löfners Heinrich Köppen und der Fugensfrau Elisabeth Ewen,
Bruder in Killick wohnhaft.

Die unversorgten Eltern vordessen in dem Fugenshaus.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killick Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Freitag und die

andere am unmündigsten Januar dinstags

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: aus dem Ringgen zu Ringgen.

- a. In der ersten öffentlichen Ankündigung am unmündigsten Januar dinstags unmündig.
- b. In der zweiten öffentlichen Ankündigung am unmündigsten Februar dinstags unmündig.
- c. In der dritten öffentlichen Ankündigung am unmündigsten April dinstags unmündig.
- d. In der vierten öffentlichen Ankündigung am unmündigsten Januar dinstags unmündig.

Ich bestätige hiermit öffentlich, daß ich die Braut
 im Gestalt der mütterlichen und väterlichen Güter des Bräutigams verstanden,
 ihrem oder nicht möglich sei, deren Erbverhältnisse zu bezeichnen,
 weil ich von deren letzter Ehefrau nicht Kunde habe. Ich
 will jedoch versichern in gleichem Sinne, daß ich nicht, obgleich ich die
 Erbverhältnisse nicht kenne, vom Gegentheile nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Fehr mit Maria Magdalena
Sahanna Köppen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Gottfried Köppen, sieben
 und zwanzig Jahre alt, Standes Amidanten
 zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bruder de r neuen Ehegattin, des
Peter Edmund Köppen, vom und zwanzig Jahre alt, Standes
Amidanten zu Hillich wohnhaft, welcher
 ein Bruder de r neuen Ehegattin, des Carl Kump, vom und
zwanzig Jahre alt, Standes Amidanten
 zu Hillich wohnhaft, welcher ein Schwager de r neuen Ehegattin, und
 des Peter Joseph Wams, vom und zwanzig Jahre alt,
 Standes Bräutigam, zu Hillich wohnhaft, welcher ein
Schwager de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ann Leonhardt
 und sämmtlichen Zeugnissen: Ann Leonhardt pfarramt hier
Joseph zu sein

- Peter Fehr
- Cassiana Köppen
- Joseph Wams
- Gottfried Köppen
- Ann Leonhardt
- Joseph zu sein

- I. Gestorben Nr. 39 / 1918 hier.
- II. Gestorben Nr. 46 / 1918 hier.

Maria Dapfer

des

Bürgermeisterei

Killich Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Martin
Theodor
Deckers

Im Jahre eintausend achthundert neun und zwanzig den zweiten
des Monats Februar um mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Mathias Drees, Bezirksrath als Substitut
Beamtens des Personenstandes der Killich

und

1) der Martin Theodor Deckers, neun und zwanzig

der

Catharina
Elisabeth
Deckers

Jahre alt, geboren zu Maeseyck Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Arbeits wohnhaft zu Schiebahn
Regierungs-Bezirk Simelooz, groß jähriger Sohn des Jug.
Löwms Johann Mathias Deckers und der Jun. Frau Anna
Catharina Peymen, beide in Maeseyck wohnend

2) und die Catharina Elisabeth Deckers, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Maeseyck — Regierungs-Bezirk Limburg —
Standes Arbeits wohnhaft zu Killich
Regierungs-Bezirk Simelooz, groß jährige Tochter des Jug.
Löwms Heinrich Deckers und der Jun. Frau Sibilla van
Derwofs, beide in Maeseyck wohnend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am neun und zwanzigsten Januar konfirmirt zusehen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. In Gabicht notariell des Königlichen, Kämmers Simelooz am zweiten, neun und zwanzigsten November konfirmirt zusehen am neun und zwanzigsten Januar in Maeseyck.
- b. In Simelooz notariell des Königlichen Notariats am zweiten und zwanzigsten Januar in Simelooz.
- c. In notariell Simelooz notariell am zweiten und zwanzigsten Januar in Simelooz.
- d. In Gabicht notariell des Königlichen, Kämmers Simelooz am zweiten, neun und zwanzigsten November konfirmirt zusehen am neun und zwanzigsten Januar in Maeseyck.

Ich bestätige gütlich mit mir, und im Namen des Bürgermeisters Boeseyden
s. In notarielle Einwilligung ihrer Eltern.
f. In proklamationsform des Bürgermeisters Boeseyden von Schiefbahn

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Martin Theodor Becker mit Catharina Elisabeth Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Gottfried Köppen, geb.
am 17ten März Jahre alt, Standes Amirant
zu Hillich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des
Peter Edmund Köppen, geb. am 17ten März Jahre alt, Standes
Amirant zu Hillich wohnhaft, welcher
ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Jacob Beckers, geb. am 17ten
März Jahre alt, Standes Kunst
zu Hillich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und
des Jacob Beckers, geb. am 17ten März Jahre alt,
Standes Kunst, zu Heesen wohnhaft, welcher ein
Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit dem Namen
Johann Gottfried Köppen, Peter Edmund Köppen und Jacob
Beckers; In Lehrstuhl mit dem Namen Jacob Beckers in Klein
Amirant mit dem Namen zu sein

Gottfried Köppen
Peter Edmund Köppen
Jacob Beckers

Martin Theodor Becker

des

Bürgermeisterei

Killiech

Kreis

Grevelo

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Busch

Im Jahre eintausend achthundert 1881 den 15ten
des Monats Februar 1881 Abend mittags 7 1/2 Uhr, erschienen
vor mir Mathias Drees, Ingenieur als Notar
Beauten des Personenstandes der Killiech

und

1) der Johann Heinrich Busch, am 15ten

der

Petronella
Kisters

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handelmann wohnhaft zu Killiech
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Mathias
Johann Heinrich Busch und der geb. Frau Anna Theresia
Hötges, bräutl. verlobt in Killiech

2) und die Petronella Kisters, am 15ten

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fräulein wohnhaft zu Killiech
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Mathias
Mathias Mathias Kisters, geb. verlobt in Killiech
zu Killiech Mathias Kisters Anna Maria Gimes
In Killiech

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killiech Statt gehabt haben, nämlich die erste am 15ten und die andere am 16ten Februar 1881 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in dem

- a. In dem Standesamt des Killiech, Kommune am 15ten
- b. In dem Standesamt des Killiech, Kommune am 16ten
- c. In dem Standesamt des Killiech, Kommune am 17ten

A.

f. Ingleichem Sinne Gesprochen mittelst des Bräutigams, können wir, wenn es mit geringsten
Kausen d'uffspringen wird, in den fünfzig Bräutigam.

g. Ingleichem Sinne Gesprochen, können wir, wenn es mit geringsten Feindes d'uffspringen
sich wird, in den Bräutigam zu schreibeln.

in den fünfzig Bräutigam.

h. In Pubertät d'ist d'ist, können wir, wenn es mit geringsten, wenn es mit
sehr d'uffspringen wird, in den fünfzig Bräutigam.

i. In Pubertät d'ist d'ist, können wir, wenn es mit geringsten, wenn es mit
sehr d'uffspringen wird, in den Bräutigam zu schreibeln.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Busch und

Petronella Kisters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Hoffges, wir mit

fünfzig Jahre alt, Standes Kramer

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des

Helhelm Christian Hejer fünf und sechzig Jahre alt, Standes

Adler zu Willich wohnhaft, welcher

ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des Peter Joseph Porten,

mit fünfzig Jahre alt, Standes Kramer

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, und

des Heinrich Fervers sechzig Jahre alt,

Standes Adler, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erkläre, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Linnemann

mit sechzig Jahren; in Willich am 17. 10. 1919 176/1919

J. Busch

P. Kisters

J. P. Hoffges

W. Christian Weijen

P. J. Porten

Johann Linnemann

Et. ein Sohn geboren Nr. 129/10.15

1. 25.10.1919 Nr. 176/1919 Umschreibung
gestrichen

25. Geheiratet Nr. 871/19.57

Umschreibung

Neu Deijer

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Juncker

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den fünften
des Monats februar Stut mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir Herrn Sieker größer Landgerichtsrath am Orte des Stumpfen
hebraumder Bürgermeistereis und andere Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Killich Bürgermeisterei

und

1) der Johann Heinrich Juncker, einzig

der

Anna
Maria
Kurm

Jahre alt, geboren zu Kirchherken — Regierungs-Bezirk Böls —

Standes Bauwerk — wohnhaft zu Killich —

Regierungs-Bezirk Dunselhof — groß jähriger Sohn des großen
Kirchherken wohnenden Kirchherken Heinrich Juncker mit der am liebsten
Johanna Maria Catharina Esen, gebürtig in Kirchherken wohnend.

Im am _____ Monat _____ in Stut Grunde am _____
2) und die Anna Maria Kurm, einzig zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Birngien — Regierungs-Bezirk Dunselhof —

Standes Blud — wohnhaft zu Killich —

Regierungs-Bezirk Dunselhof — groß jährige Tochter des großen
Ludwig franz Kurm mit der am liebsten Gerhard Peters, am _____
in Birngien wohnend.

Im am _____ Monat _____ in Stut Grunde am _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killich — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die

andere am _____ einzig zwanzigster Jänner einsechshundert sechzig — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: am _____ in Stut Grunde am _____
a. Ein Urtheil des Landgerichts am Orte des Stumpfen hebraumder Bürgermeistereis am _____ in Stut Grunde am _____
b. Ein Urtheil des Landgerichts am Orte des Stumpfen hebraumder Bürgermeistereis am _____ in Stut Grunde am _____
c. Ein Urtheil des Landgerichts am Orte des Stumpfen hebraumder Bürgermeistereis am _____ in Stut Grunde am _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Juncker mit Anna

Anna Sturm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Conrad Kotten Juncker und

fünfund

zwei Jahre alt, Standes Glück

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Lokumter de 4 neuen Ehegatt m, des

Wilhelm Niehmarm, zwei und fünfund

zwei Jahre alt, Standes

Widwaber

zu Hillich

wohnhaft, welcher

ein Lokumter de 4 neuen Ehegatt m, des Jacob Niehmarm, drei

und zwei

Jahre alt, Standes Widwaber

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Lokumter de 4 neuen Ehegatt m, und

des Heinrich Samsonm, zwei und zwei Jahre alt,

Standes Widwaber

, zu Hillich

wohnhaft, welcher ein

Lokumter de 4 neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschēhener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Imr. Lurthmann,

Imr. Kotten des Bräutigams, der Widwaber des Bräutigams & Lokumter zwei und zwei Jahre alt;

Imr. Kotten des Bräutigams und Widwaber des Bräutigams; die Widwaber des Bräutigams

erkennen zwei und zwei Jahre alt zu sein.

Heinrich Juncker

Anna Sturm

Imr. Kotten

Imr. Kotten

Imr. Kotten

Imr. Kotten

Imr. Kotten

Imr. Kotten

Imr. Kotten

des

Bürgermeisterei

Hillich Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carpe
Jansen

und

der

Anna
Margaretha
Quirder

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig den ersten
des Monats Februar vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Mathias Dreper Bezirksrath als Bevollmächtigter
Beamten des Personenstandes der Hillich Bürgermeisterei

1) der Carpe Jansen, ein und zwanzig Jahre alt,

Jahre alt, geboren zu Dremmen — Regierungs-Bezirk Sachsen

Standes Knecht wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Dinsladow, groß jähriger Sohn des Abtens
Leonard Jansen und der Fräulein Maria Sophia Hilgers, Witwe
Witt, jetzt in Dremmen wohnhaft

2) und die Anna Margaretha Quirder, ein und zwanzig Jahre alt,

Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Dinsladow

Standes Witwe wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Dinsladow, groß jährige Tochter des Fag.
Joseph Quirder und der Fräulein Maria Gertrud Hoff,
Witwe in Hillich wohnhaft

Im vorstehenden stehen willig in dieser Einigung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hillich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten und die
andere am ein und zwanzigsten Jannar kommanden Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus der Einigung zu Dremmen

- a. Die Einigung zwischen den Heirathenden am ersten Februar ein und zwanzig Jahre alt
- b. Die Einigung zwischen den Heirathenden am ersten Februar ein und zwanzig Jahre alt
- c. Die Einigung zwischen den Heirathenden am ersten Februar ein und zwanzig Jahre alt
- d. Die Einigung zwischen den Heirathenden am ersten Februar ein und zwanzig Jahre alt
- e. Die Einigung zwischen den Heirathenden am ersten Februar ein und zwanzig Jahre alt
- f. Die Einigung zwischen den Heirathenden am ersten Februar ein und zwanzig Jahre alt
- g. Die Einigung zwischen den Heirathenden am ersten Februar ein und zwanzig Jahre alt

h. in Absicht zu sein die hoch. Töchterin groß, vom nächsten Februar Ostergesamtheit
haben und wenig, am die Brautjungfer zu Anwalt.

In Betreff der Schriftstücke der Nennungen der Gesammten weltlichen Raths
des hiesigen Raths inklein von Hupflinspanden im Jüngern nicht kennlich,
daß die Brautflamme, in der Absicht zu sein die Braut "Anna Maria von Kame"
und in der Absicht zu sein die gesammten Gesammten "Maria Kame" ge.
narrus, identisch sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carpar Jansen und Anna
Margaretha Anwerder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Hillms, fünfzig
Jahre alt, Standes Amthaber

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter de 1 neuen Ehegatten, des
Peter Schwickel, vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Polizei Organant zu Hillich wohnhaft, welcher
ein Opim de 1 neuen Ehegatten, des Wilhelm Rohm, vierzig
Jahre alt, Standes Amthaber

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter de 1 neuen Ehegatten und
des Jacob Schreangs, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Amthaber, zu Hillich wohnhaft, welcher ein
Bekannter de 1 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am hiesigen
Am hiesigen Raths und sammtlichen Jüngern

Caspar Jansen

Anna Margaretha Anwerder
Joseph Hillms

Gyannant Hoff
Peter v. Schwickel.
Andreas Willms
Wilk Rohm

Jacob Schreangs.

Math Dujes

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael
Böhlen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweiten
des Monats Februar vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Mathias Drees Landwirth als Notarius
Beamteten des Personenstandes der Killich Bürgermeisterei

und

1) der Michael Böhlen, neun und zwanzig

der

Maria
Barbara
Arck

Jahre alt, geboren zu Herdingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Knick wohnhaft zu Killich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Jug.

Löfner Johann Böhlen mit der Gutsfrau Christine Tenops, früher
hiesiger gebürtig in Herdingen wohnend.

2) und die Maria Barbara Arck, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Bover Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Polyst wohnhaft zu Killich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wirths

Johann Anton Arck mit der Gutsfrau Maria Josepha Kelleper,
früher gebürtig in Bover wohnend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten Januar kommt zwey

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Herdingen

- a. die Geburtsurkunde des Michael Böhlen, gebürtig in Herdingen, geboren am zweiten April sechshundert neun und fünfzig
- b. die Geburtsurkunde der Maria Josepha Kelleper, gebürtig in Bover, geboren am zweiten Januar sechshundert neun und zwanzig
- c. die Heirathsurkunde des Johann Anton Arck, gebürtig in Bover, geboren am zweiten April sechshundert neun und zwanzig

des

Bürgermeisterei

Killich Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Peter
Schellen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweiten
des Monats Februar vor mittags neuf Uhr, erschienen
vor mir Abthuan Sieper. Inqum. Kantor als Inqum. Kantor
Beamteten des Personenstandes der Killich Bürgermeisterei

und

1) der Johann Peter Schellen, ein und fünfzig

der

Maria
Barbara
Hubertina
Leinders

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Binnig wohnhaft zu Osteral
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des err.
Abthm. Kantors Johann Schellen, gebürtig in Kleinenbroich, wohnhaft
im Jahr zu Kleinenbroich, wohnhaft, hiesigen Herrn Marius Hilles Ruckes.
In amtsmündl. Blättern willig in das Heirath ein

2) und die Maria Barbara Hubertina Leinders, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Oirbeck — Regierungs-Bezirk Limburg —
Standes Blyud wohnhaft zu Killich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des err.
Abthm. Tagelohners Johann Hermann Leinders, gebürtig in Oirbeck
wohnhaft im Jahr zu Oirbeck, wohnhaft, hiesigen Herrn Marius Elisabeth Clever.
In amtsmündl. Blättern willig in das Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killich mit Osteral Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am neun und fünfzigsten Januar d. hiesigen Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: err. im Register zu Kleinenbroich
a. im Amtsblatt des hiesigen, Neun und fünfzigsten, vom fünfzigsten October d. hiesigen Jahres
b. im Amtsblatt des hiesigen, Neun und fünfzigsten, vom fünfzigsten Februar d. hiesigen Jahres
err. im Register zu Oirbeck
c. im Amtsblatt des hiesigen, Neun und fünfzigsten, vom fünfzigsten April d. hiesigen Jahres
d. im Amtsblatt des hiesigen, Neun und fünfzigsten, vom fünfzigsten März d. hiesigen Jahres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Scheller mit Maria Barbara Hubertina Linders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bartholomäus Fuchs, Mann und Weib
_____ Jahre alt, Standes Offizier

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekanntes de 4 neuen Ehegattⁿ, des Jacob Weis, Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes Präsident
Präsident _____ zu Hillich _____ wohnhaft, welcher ein Bekanntes de 4 neuen Ehegattⁿ, des Anton Bausch, Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes Offizier
zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekanntes de 7 neuen Ehegattⁿ und des Joseph Ungermann, Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes Stumpfen, zu Hillich _____ wohnhaft, welcher ein Bekanntes de 1 neuen Ehegattⁿ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Krüger

im förmlichen Amt; in dem, in welchem die Krüger mit der Braut mündlich gesprochen zu sein.

Johann Peter Scheller

Maria Barbara Linders

Bartholomäus Fuchs

Jacob Weis
Anton Bausch

Metz Daper

des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Biefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Wilhelm
Consendorf

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig den neunten
des Monats februar vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Mathias Dieper, Bürgermeister als Beauftragter
Beamteten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei

und

1) der Johann Wilhelm Consendorf, neun und funfzig —

der

Anna
Maria
Catharina
Pirkes

Jahre alt, geboren zu Maeseyck — Regierungs-Bezirk Limburg —
Standes Arbeits — wohnhaft zu Willeich —
Regierungs-Bezirk Dineldoof — groß jähriger Sohn de dem
Leutnant Ludwig Johann Wilhelm Consendorf, gebürtig in Maeseyck
wohnend mit der Verheiratheten Fräulein Anna Catharina van Leeck.

2) und die Anna Maria Catharina Pirkes, neun und funfzig —

Jahre alt, geboren zu Schiebbach — Regierungs-Bezirk Dineldoof —
Standes Magd — wohnhaft zu Arath —
Regierungs-Bezirk Dineldoof — groß jährige Tochter des Ludwig
Leutnant Engelbert Pirkes mit der Fräulein Hubertina Loosen,
gebürtig in Schiebbach, wohnend.

Im vorstehenden Acten willigen in dieser Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich, Maeseyck mit Schiebbach statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Januar ein und funfzig in Willeich und am neun und funfzigsten des selben Monats in Maeseyck u Schiebbach und die andere am neun und funfzigsten Januar ein und funfzig in Willeich und am neun und funfzigsten des selben Monats in Maeseyck u Schiebbach daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: mit dem Registrator zu Maeseyck —

- a. Die Heirath Urkunde des heutigen Tages, am neun und funfzigsten April Abgeschieden am neun und funfzigsten
- b. Die Urkunde des heutigen Tages, am neun und funfzigsten April Abgeschieden am neun und funfzigsten
- c. Die notwendige Erklärung des Beauftragten
- d. Die Erklärung des Beauftragten des heutigen Tages am neun und funfzigsten April Abgeschieden am neun und funfzigsten

Die Geburtsurkunde der Braut, können fünfzig, vom ersten zum fünfzigsten fünfzig
minütig mit dem Registrar zu Schiebbahn
für die Protokollationspflicht von Maerisch mit Anwalt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Borsendorf
mit Anna Maria Catharina Fikes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Bonnen, fünfzig
Jahre alt, Standes Streichhalm
zu Killech wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de 4 neuen Ehegattⁿ, des

Jacob Porten, fünfzig Jahre alt, Standes
Lehrmeister zu Killech wohnhaft, welcher
ein Lehrmeister de 4 neuen Ehegattⁿ, des Peter Ramm, vierzig

fünfzig Jahre alt, Standes Fuglöcher
zu Killech wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de 4 neuen Ehegattⁿ und
des Severin Hegmann, fünfzig Jahre alt,
Standes Fuglöcher, zu Schiebbahn wohnhaft, welcher ein

Lehrmeister de 4 neuen Ehegattⁿ zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Amtshaus,
im Ort der Land mit dem Joseph Bonnen, Porten und Hegmann,
im Ort der Land mit dem Joseph Peter Ramm Lehrmeister
pflichtmäßig mitkündig zu sein.

Johannes Konrad Dierf

A. M. Pinner

Joseph Bonnen

Jacob Porten
Severin Hegmann

Peter Ramm

Maria Dierf

des

Bürgermeisterei

Killich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Bermann
Lion

Im Jahre eintausend acht-hundert ~~...~~ den ~~...~~ des Monats Maerz ~~...~~ mittags ~~...~~ Uhr, erschienen vor mir Kathari Dierkes, Bürgermeister als Inhaberin Beamten des Personenstandes der Killich Bürgermeisterei

und

1) der Bermann Lion, fünf und zwanzig

der

Carolina
Meyer

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Handelmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Handelsmanns Levi Lion mit der Handelsfrau Wilhelmina Kramer, Wohnin Neersen wohnhaft.

2) und die Carolina Meyer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes frau wohnhaft zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Handelsmanns Michael Meyer mit der Handelsfrau Rachel Kaufmann, Wohnin Killich wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killich mit Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute; sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...
a. ...
b. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Lion mit Carolina Metzger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gonfried Becker, minor mit* *Wirtzig* Jahre alt, Standes *Wirtzig*

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegattin, des

Peter Joseph Porten, minor mit *Wirtzig* Jahre alt, Standes

Lehrmeister zu *Hillich* wohnhaft, welcher

ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegattin, des *Jacob Hans. Wirtzig*

_____ Jahre alt, Standes *Lehrmeister*

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de r neuen Ehegattin und

des *Joseph Porten, minor mit* *Wirtzig* Jahre alt,

Standes *Lehrmeister*, zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein

Lehrmeister der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Am. Schmitt*,

Am. Schmitt der Bräutigam, *Am. Schmitt* der Braut mit *Wirtzig* *Wirtzig*.

H. Lion
C. Metzger
L. Lion
M. Wirtzig
H. Metzger
Rachel Kaufmann
G. Wirtzig
P. J. Porten
J. Schmitt
Joseph Schmitt

Neckel Deijes

des

Bürgermeisterei

Killiech

Kreis

Besfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Carl
August
Levers

und

Maria
Halburga
Klöres

Im Jahre eintausend achthundert zweimal und funfzig den funften
des Monats April Abend mittags zweimal Uhr, erschienen
vor mir Maschwei Deper, Leigwarden als Substitut
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killiech

1) der Johann Carl August Levers, sieben und dringzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Armer wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Armer
Lebens Peter Heinrich Leven, zuletzt in Schiefbahn
wohnhaft und im Besitze wohnhaften Grundbesitzes Lehmanns Gerhard Keiser.

Im unmündlichen Blut willigte in die Heirat ein.
2) und die Maria Halburga Klöres, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Armer wohnhaft zu Killiech
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Armer
Klores und der Jungfrau Elisabeth Carolina Hejer,
beide in Killiech wohnhaft.

Im unmündlichen Blut willigte in die Heirat ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killiech und Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten April Abend mittags zweimal Uhr und die
andere am acht und zwanzigsten April Abend mittags zweimal Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: a. die Heirat zu Schiefbahn
in der Stadt von Killiech am zwei und zwanzigsten April Abend mittags zweimal Uhr
b. die Heirat zu Schiefbahn am acht und zwanzigsten April Abend mittags zweimal Uhr
c. die Heirat zu Schiefbahn am zwei und zwanzigsten April Abend mittags zweimal Uhr

in der fünfzigsten Registratur.

- d. In Geburtsregister des Landt, können auf, wenn wirsma felerwa Urtzaf rfrimbr
dru mit unngig.
- e. In Dispensierung über die Einwilligung des vterumktem Naturt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Carl August Levers mit Maria Halburga Klören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Eduard Krülls, erst mit zwanzig Jahre alt, Standes Stamm

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Stamm de 4 neuen Ehegattin, des Carl Klören, mit zwanzig Jahre alt, Standes Stamm

ein Leibherr de 4 neuen Ehegattin, des Heinrich Hausmann, mit zwanzig Jahre alt, Standes Leibherr

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Leibherr de 4 neuen Ehegattin und des Peter Joseph Darrs, sechs mit zwanzig Jahre alt, Standes Leibherr, zu Hillich wohnhaft, welcher ein Leibherr de 4 neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Landt.

Im Landt der Landt. Im Landt der Landt mit sechsmal im Landt.

- Aug. Leven.
- Walt. Klören
- Maria H. Luyke
- Carolina D. von
- Eduard Krülls
- Karl Klören
- H. Hausmann
- Peter D. Darrs

M. W. D. 11

Heirath

No. 22

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich Joseph Bürges

Bürgermeisterei

Killich Kreis Siefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats April ... vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ...

und

1) der Heinrich Joseph Bürges, fünf ...

der Anna Sibilla Treiper.

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk ... groß jähriger Sohn de ... In dem ...

2) und die Anna Sibilla Treiper, ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk ... große jährige Tochter de ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. In ... b. In ... c. In ... d. In ...

zu bekräftigen die Eheverbindung der Nominirten der Obrigkeit der Landesherrn, in
 der Geburtsurkunde der Landesherrn, Gertrud Jülicher und in ihren eigenen
 Geburtsurkunde „Anna Gertrud Jülicher“ geschrieben, welchem die
 Schriftführer sind die jüngere nicht fehlend, daß in beiden Urkunden ein
 und dieselbe Person gemeint sind die bekräftigten Namen identisch
 sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Joseph Bürges mit
Anna Sibilla Theisen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Theodor Lepmann,
 Amtsherr zu Millich wohnhaft, welcher ein Leibrentner der neuen Ehegattin, des
Peter Kohl gemeint Amtsherr Millich Jahre alt, Standes Leibrentner
Millich wohnhaft, welcher ein Leibrentner der neuen Ehegattin, des Johann Heinrich Fischer,
 Amtsherr zu Millich Jahre alt, Standes Leibrentner
 zu Millich wohnhaft, welcher ein Leibrentner der neuen Ehegattin und
 des Peter Joergens, Amtsherr Millich Jahre alt,
 Standes Leibrentner zu Millich wohnhaft, welcher ein
Leibrentner der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Amr. Ammann,
 Amtsherr der Landesherrn und sämmtlichen Jüngern, die Obrigkeit der
 Landesherrn nicht fehlend anwesend gewesen.

- Heinrich Bürges
- Anna Theisen
- Johann Fischer
- J. J. Lepmann
- Peter Kohl
- Peter Joergens
- Peter Joergens

Math. Dreyer

des

Bürgermeisterei

Killich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Adam
Prockers

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den acht
des Monats Mai vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir W. Köster, grüßte Landrath, wohnhaft im Kirchhof als Landrath
unter Landrath mit Landrath Ersten Landrath
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich

und

1) der Adam Prockers am und sechzig

der

Elisabeth
Hegemann

Jahre alt, geboren zu Kleinbrock Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tugelform wohnhaft zu Killich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des groß
Killich wohnhaften Tugelform Jacob Prockers und der verlebten
gewesenen Elisabeth Prockers gebürtig in Killich wohnhaft.

In unmittelbarer Natur willig in diese Heirath
2) und die Elisabeth Hegemann, am und sechzig

Jahre alt, geboren zu Serwonenbert Regierungs-Bezirk Gelderland
Standes Blut wohnhaft zu Killich in Oberall
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des am
ersten Tugelforms Koelcher Hegemann gebürtig in Serwonenbert
wohnhaft und der verlebten gewesenen Beremina Freeriks.
In unmittelbarer Natur willig in diese Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killich in Oberall Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzig und zwanzigsten April und die
andere am zweiten Mai der sechzigsten Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Einigkeitserklärung des Bräutigams. Am und sechzig am sechzigsten
zwanzigsten August der sechzigsten Jahrs am und sechzig am ersten in Kleinbrock
- b. Einigkeitserklärung der Braut. Am und sechzig am sechzigsten
ersten Oktober der sechzigsten Jahrs am und sechzig am ersten in Killich

und im Prinzipien zu Herwenenkerk.

a. In Gegenwart nicht mehr als der hies. Kämmerer mit dem ersten Zeugen
b. In Gegenwart nicht mehr als der hies. Kämmerer mit dem ersten Zeugen
c. In Gegenwart nicht mehr als der hies. Kämmerer mit dem ersten Zeugen

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Adam Broekers* mit *Elisabeth*

Gegenwart

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrn Joseph Heisinger* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Stellich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Anton Dormer* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Stellich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Johann Schmitz* ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Stellich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Friedrich Wilhelm Domke* ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Brefeld* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Schmitz* und dem hiesigen Kämmerer *Anton Zorn*. In Urtheil der *Anton Schmitz* und dem hiesigen Kämmerer *Anton Zorn* zu sein

Adam Broekers
Kämerer Heisinger
Anton Zorn
Johann Schmitz
Friedrich Wilhelm Domke

Anton Schmitz

des

Bürgermeisterei

Willlich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Klothes

Im Jahre eintausend achthundert neun mit funfzig den neun
des Monats Mai Stag mittags funf Uhr, erschienen
vor mir Bartholomäus Düper, Bürgermeister als Belegist
Beamten des Personenstandes der Willlich
Bürgermeisterei

und

1) der Johann Heinrich Klothes, auf mit zwanzig

der

Helena
Christina
Herbertina
Weyers.

Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kömm wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de groß
Willich neun Wilmanns Johann Kubert Klothes mit der
Anna Maria Hüjger, geb. in Willich neun Stag.

2) und die Helena Christina Herbertina Weyers,
auf mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lank — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kömm wohnhaft zu Lank

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Wilmanns
Wilhelm Palthasar Weyers mit der Anna Maria Elisabeth
Schwan, Witt. Witt. geb. in Lank neun Stag.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich mit Lank Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funf mit zwanzigsten April — und die
andere am zwanzigsten Mai funf Stag

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel. 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: in dem funfzigsten Registern.

- a. In dem neun Stag funfzigsten Registern, am neun Stag funfzigsten Oktober
- b. In dem neun Stag funfzigsten Registern, am neun Stag funfzigsten Oktober
- c. In dem neun Stag funfzigsten Registern, am neun Stag funfzigsten Oktober
- d. In dem neun Stag funfzigsten Registern, am neun Stag funfzigsten Oktober

- f. In Herbmonat ihres Geburts, Nämlich am 17ten Febr. 1799, wenn genau gerechnet August 1799 Aufgehenszeit 1799 fünfzig
- g. In gleichem Monat ihres Geburts, Nämlich am 17ten Febr. 1799, wenn genau gerechnet September 1799 Aufgehenszeit 1799 fünfzig
- h. In gleichem Monat ihres Geburts, Nämlich am 17ten Febr. 1799, wenn genau gerechnet April 1799 Aufgehenszeit 1799 fünfzig
- i. In gleichem Monat ihres Geburts, Nämlich am 17ten Febr. 1799, wenn genau gerechnet Mai 1799 Aufgehenszeit 1799 fünfzig
- k. In gleichem Monat ihres Geburts, Nämlich am 17ten Febr. 1799, wenn genau gerechnet December 1799 Aufgehenszeit 1799 fünfzig
- l. In Herbmonat ihres Geburts, Nämlich am 17ten Febr. 1799, wenn genau gerechnet October 1799 Aufgehenszeit 1799 fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Klothen mit
 Helena Christina Hubertina Meyers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Wimmer, Mann mit fünfzig

Jahre alt, Standes Just Legatarius

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des

Jacob Adams, Mann mit fünfzig Jahre alt, Standes

Lehrer zu Willich wohnhaft, welcher

ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Adams,

Mann mit fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und

des Mathias Bertrams, Mann mit fünfzig Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Lande

und seinem willigen Gehorsam.

Joh. Heinrich Klothen.

- Carl Wimmer
- J. Adams
- P. J. Adams
- M. Bertrams

Helena Diepe

des

Bürgermeisterei

Killich Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Michael Houben

Im Jahre eintausend achthundert neunzig den vierzigsten des Monats Mai ...

und

Maria Wilhelmina Hubertina Hejen

Jahre alt, geboren zu Gangelst ... Standes Kinnuff ...

2) und die Maria Wilhelmina Hubertina Hejen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kaoruck ... Standes Wagner ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killich ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, ...

Diese Urkunden sind: aus dem Registere zu Gangelst.

- a. An die Geburtsurkunde des Bräutigams ... b. An die Heirathsurkunde ... c. ... d. ...

- e. die Brautjungfer, deren Großmutter, können die Brautjungfer vom fünfzehnten bis zum fünfzehnten Oktober
- f. die Brautjungfer, deren Großmutter, können die Brautjungfer vom fünfzehnten bis zum fünfzehnten Oktober
- g. die Brautjungfer, deren Großmutter, können die Brautjungfer vom fünfzehnten bis zum fünfzehnten Oktober
- h. die Brautjungfer, deren Großmutter, können die Brautjungfer vom fünfzehnten bis zum fünfzehnten Oktober
- i. die Brautjungfer, deren Großmutter, können die Brautjungfer vom fünfzehnten bis zum fünfzehnten Oktober

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Huber und Maria
Wilhelmina Albertina Meyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gosfried Huber, Brautjungfer
Jahre alt, Standes Kind

zu Julius wohnhaft, welcher ein Bräutigam — de 5 neuen Ehegatt m., des Johann Meyer, Brautjungfer Jahre alt, Standes

Fuglechner zu Julius wohnhaft, welcher ein Bekannter de 1 neuen Ehegatt m., des Hubert Frank, fünf Jahre alt, Standes Fuglechner

zu Julius wohnhaft, welcher ein Bekannter de 1 neuen Ehegatt m. und des Anton Dapper, fünfzig Jahre alt, Standes Kind, zu Julius wohnhaft, welcher ein Bekannter de 1 neuen Ehegatt m. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am

und den Bräutigam Huber, Meyer und Frank, die Brautjungfer Meyer und den Jungfer Dapper in Klärten pflichten einmüthig zu sein.

- Maria Gubler
- Anna Maria
- Gosfried Gubler
- Franz Kaiser
- Hubert Frank

Maria Dieper

des

Bürgermeisterei

Killisch Kreis Lefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~neun~~ ^{zehn} fünfzig den zwei und zwanzigsten des Monats ~~April~~ ^{Mai} ~~vor~~ ^{am} mittags ~~zwei~~ ^{zwei} - Uhr, erschienen vor mir ~~Matthias Diers~~ ^{Matthias Diers}, Bürgermeister ~~als~~ ^{als} ~~Beamt~~ ^{als} Beamten des Personenstandes der ~~Killisch~~ ^{Killisch} Bürgermeisterei

1) der ~~Heinrich Jacob op t' Poort~~ ^{Heinrich Jacob op t' Poort} ~~Amstey~~ ^{Amstey}

Jahre alt, geboren zu ~~Heerdt~~ ^{Heerdt} Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf} Standes ~~Knecht~~ ^{Knecht} wohnhaft zu ~~Alterath~~ ^{Alterath} ~~in~~ ⁱⁿ Killisch Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf}, groß jähriger Sohn des

~~Heerdt wohnenden Layführers Peter Matthias op t' Poort~~ ^{Heerdt wohnenden Layführers Peter Matthias op t' Poort} und der ~~wohnenden~~ ^{wohnenden} ~~Freiweib Anna Catharina Densen~~ ^{Freiweib Anna Catharina Densen}, gebürtig in ~~Heerdt~~ ^{Heerdt} wohnhaft. Im ~~unverwehrt~~ ^{unverwehrt} ~~hat~~ ^{hat} willigst in ~~die~~ ^{die} ~~Freiweib~~ ^{Freiweib}

2) und die ~~Gertnod Lehmann~~ ^{Gertnod Lehmann}, ~~zwei~~ ^{zwei} und ~~zwanzig~~ ^{zwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Heerdt~~ ^{Heerdt} Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf} Standes ~~Knecht~~ ^{Knecht} wohnhaft zu ~~Alterath~~ ^{Alterath} ~~in~~ ⁱⁿ Killisch Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf}, groß jährige Tochter des

Jahre alt, geboren zu ~~Lant~~ ^{Lant} Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf} Standes ~~Polier~~ ^{Polier} wohnhaft zu ~~Killisch~~ ^{Killisch} Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf}, groß jährige Tochter des

~~Lant wohnenden~~ ^{Lant wohnenden} ~~Layführers Peter Lehmann~~ ^{Layführers Peter Lehmann} und der ~~wohnenden~~ ^{wohnenden} ~~Freiweib Sibilla Gertnod Polges~~ ^{Freiweib Sibilla Gertnod Polges}, gebürtig in ~~Lant~~ ^{Lant} wohnhaft. Im ~~unverwehrt~~ ^{unverwehrt} ~~hat~~ ^{hat} willigst in ~~die~~ ^{die} ~~Freiweib~~ ^{Freiweib}

~~die~~ ^{die} ~~unverwehrt~~ ^{unverwehrt} ~~hat~~ ^{hat} willigst in ~~die~~ ^{die} ~~Freiweib~~ ^{Freiweib}

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Killisch~~ ^{Killisch} ~~mit~~ ^{mit} ~~Alterath~~ ^{Alterath} ~~Statt~~ ^{Statt} gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwey und zwanzigsten~~ ^{zwey und zwanzigsten} ~~May~~ ^{May} ~~und~~ ^{und} die andere am ~~zwey und zwanzigsten~~ ^{zwey und zwanzigsten} ~~Juny~~ ^{Juny} ~~in~~ ⁱⁿ ~~Alterath~~ ^{Alterath} ~~Statt~~ ^{Statt} daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- a. In Geburtsurkunde des ~~Heerdt wohnenden~~ ^{Heerdt wohnenden} ~~Freiweib~~ ^{Freiweib} ~~Anna Catharina Densen~~ ^{Anna Catharina Densen}, geboren am ~~zwey und zwanzigsten~~ ^{zwey und zwanzigsten} ~~Juny~~ ^{Juny} ~~in~~ ⁱⁿ ~~Alterath~~ ^{Alterath} ~~Statt~~ ^{Statt} im ~~Regierungs-Bezirk~~ ^{Regierungs-Bezirk} ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf}
 - b. In Geburtsurkunde des ~~Lant wohnenden~~ ^{Lant wohnenden} ~~Layführers~~ ^{Layführers} ~~Peter Lehmann~~ ^{Peter Lehmann}, geboren am ~~zwey und zwanzigsten~~ ^{zwey und zwanzigsten} ~~October~~ ^{October} ~~in~~ ⁱⁿ ~~Alterath~~ ^{Alterath} ~~Statt~~ ^{Statt} im ~~Regierungs-Bezirk~~ ^{Regierungs-Bezirk} ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf}
 - c. In Geburtsurkunde des ~~Heerdt wohnenden~~ ^{Heerdt wohnenden} ~~Layführers~~ ^{Layführers} ~~Peter Matthias op t' Poort~~ ^{Peter Matthias op t' Poort}, geboren am ~~zwey und zwanzigsten~~ ^{zwey und zwanzigsten} ~~Juny~~ ^{Juny} ~~in~~ ⁱⁿ ~~Alterath~~ ^{Alterath} ~~Statt~~ ^{Statt} im ~~Regierungs-Bezirk~~ ^{Regierungs-Bezirk} ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf}

13
Sindes jetzt und künftig, wie dem vorgeschriebenen
So die Proklamationspflichten des Civilstandsbeamten von Osterath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Jacob op 1' Roodt mit

Gertrud Schramm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Minward Posten zwei und zwanzig
Jahre alt, Standes Stückman

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter de a neuen Ehegatten, des

Adam Brocken zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Luglöfner zu Hillich wohnhaft, welcher

ein Bekannter de a neuen Ehegatten, des Peter op 1' Roodt zwei

und zwanzig Jahre alt, Standes Stückman

zu Osterath wohnhaft, welcher ein Stückman de b neuen Ehegatten und

des Heinrich Kluckhauer fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Luglöfner, zu Osterath wohnhaft, welcher ein

Bekannter de a neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande

und formenmäßigen Gültigen. In Abwesenheit des Bräutigams und der Braut

des Lande in Abwesenheit der Bezeugten zu sein.

Heinrich Osterath

Gertrud Schramm

Minward Posten

Adam Brocken

Heinrich Kluckhauer

Peter op 1' Roodt

Mathias Dieper

Heirath

No. 17

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Killiech Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Johann
Peter
Kartmann

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechsten
des Monats Juni — Abend mittags vier — Uhr, erschienen
vor mir Kathari Dierig Leigrodunter — als Notarius
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Killiech —

und

1) der Johann Peter Kartmann, ein und dreißig —

der

Sophia
Roths.

Jahre alt, geboren zu Lank — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Witwe — wohnhaft zu Lank —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn der geb.
Lank wohnhaft Witwe Franz Kartmann und der verlebten Genießerin
Anna Christiane Camp, geb. in Lank wohnhaft. —

In unvorsichtiger Wille in dieser Genießerin —
2) und die Sophia Roths, zwei und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Killiech — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes unverheiratet — wohnhaft zu Killiech —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter der
Witwe Andreas Roths und der Genießerin Maria Magdalena
Dickels, geb. in Killiech wohnhaft. —

In unvorsichtiger Wille in dieser Genießerin —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killiech und Lank — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten — und die
andere am dreißigsten Abend dreizehn hundert sechzig —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: mit dem Notarius zu Lank —
a. die gebürtlich erhaltenen des heirathenden, Nummern zwei und zwanzig, von fünf und zwanzigsten
Abend dreißigsten Abend dreizehn hundert sechzig.
b. die Abhandlung des heirathenden, Nummern zwei und zwanzig, von zweitem Abend
dreißigsten Abend dreizehn hundert sechzig.
c. die gebürtlich erhaltenen des heirathenden, Nummern zwei und zwanzig, von zweitem Abend
dreißigsten Abend dreizehn hundert sechzig, mit dem heirathenden Notarius.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Hartmann mit
Sophia Roth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Johnen, zwei und zwanzig
Jahre alt, Standes Anwärter

zu Hillisch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Heinrich Johnen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Anwärter zu Hillisch wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Clemens Kempers, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Pfister

zu Hillisch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Paul Hart. fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Pfister, zu Hillisch wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amtlichen,

dem Herrn der Civilstands- und dem Herrn der Civilstands- und Familien-Registern.

In Hillisch am Sonntag den 17ten April 1800. *Handwritten note: In Hillisch am Sonntag den 17ten April 1800. In Hillisch am Sonntag den 17ten April 1800. In Hillisch am Sonntag den 17ten April 1800.*

J. Peter Hartmann

Sophia Roth
Ehegattin

Wilh. Johnen

H. Johnen

C. Kemper

P. Hart

Heinrich Dreyer

des

Bürgermeisterei

Willlich Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob
Heinrich
Leiten

und

der

Anna
Margaretha
Schmitz.

Im Jahre eintausend achthundert-nunzig und fünfzig den un und zwanzigsten
des Monats Juni Abend mittags un Uhr, erschienen
vor mir Albrecht Dreyer Landrath als Beauftragter

Beamten des Personenstandes der Willlich Bürgermeisterei

1) der Jacob Heinrich Leiten, un und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Conditor mit Priv. wohnhaft zu Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, un jähriger Sohn de

Leiten Friedrich Leiten mit der Gemahlin Clementine Bremer,
bräutigam in Moers wohnhaft.

In un und zwanzig Jahren un und zwanzig Jahren

2) und die Anna Margaretha Schmitz, un und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes un wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, un jährige Tochter de

Leiten Anton Joseph Schmitz mit der Gemahlin Anna
Maria Singsen, bräutigam in Willich wohnhaft.

In un und zwanzig Jahren un und zwanzig Jahren

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich mit Moers Statt gehabt haben, nämlich die erste am

un und die

andere am un

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: un im Register zu Moers.

a. Die Geburtsurkunde der Braut Anna Margaretha Schmitz, un und zwanzig, un
un und zwanzig Jahren un und zwanzig Jahren un und zwanzig Jahren

b. Die Geburtsurkunde der Braut Anna Margaretha Schmitz, un und zwanzig, un
un und zwanzig Jahren un und zwanzig Jahren un und zwanzig Jahren

c. Die Proklamationsurkunde der Braut Anna Margaretha Schmitz, un und zwanzig, un
un und zwanzig Jahren un und zwanzig Jahren un und zwanzig Jahren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Heinrich Leisten und Anna*

Margaretha Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schmitz, zwei und vierzig*
Jahre alt, Standes *Landwirth*

zu *Killich* wohnhaft, welcher ein *Officier* der neuen Ehegattin, des *Friedrich Bohwinkel, zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*
zu *Killich* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegattin, des *Gerhard Leyendecker,*
zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Landwirth*

zu *Moers* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegattin und des *Mathias Bongartz, zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Killich* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Amtshaus zu Killich*, am *zweiten des Monats* des *zweiten* Jahres.

- H. Leisten*
- A. Schmitz*
- Sta. Schmitz*
- F. Leisten*
- L. Cremer*
- W. Gühzold*
- J. Schmitz*
- F. Bohwinkel*
- Johann Leyendecker*
- Joh. Mathias Bongartz*

Math. Dries

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Liefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den funften des Monats Juli vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Katholikus Dejes, Signatar als Legitimierter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wüllich

1) der Johann Michael Gökkes, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Keersen — Regierungs-Bezirk Simeldorf — Standes Armen — wohnhaft zu Keersen

Regierungs-Bezirk Simeldorf, groß jähriger Sohn de altverstorbenen Jacob Gökkes mit der verstorbenen Anna Maria Pierkes, benach in Keersen wohnhaft.

Im unverstorbenen letzten willigen in Wils Lebensjahre.
2) und die Anna Cornelia Gransier, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Born — Regierungs-Bezirk Limburg — Standes Adelich — wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Simeldorf, groß jährige Tochter de altverstorbenen Jacob Gransier mit der verstorbenen Anna Lagemann, benach in Born wohnhaft.

Im unverstorbenen letzten willigen in Wils Lebensjahre

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wüllich mit Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am zwey und zwanzigsten Juni letzten Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die öffentlich verlesenen Urkunden des letzten willigen in Wils Lebensjahre, von Wüllich am zwey und zwanzigsten Juni letzten Jahrs, am zwey und zwanzigsten Juni letzten Jahrs am Registern zu Keersen
- b. die öffentlich verlesenen Urkunden des letzten willigen in Wils Lebensjahre, von Born am zwey und zwanzigsten Juni letzten Jahrs, am zwey und zwanzigsten Juni letzten Jahrs am Registern zu Born
- c. die Proklamations urkunde des Personenstandes am zwey und zwanzigsten Juni letzten Jahrs, von Keersen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Göbker mit
Anna Cornelia Gransier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nathani Bertram, zwei sind
fünfzig Jahre alt, Standes Eigenthümer
zu Hillrich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des
Franz W. zwei sind fünfzig Jahre alt, Standes
Eigenthümer zu Hillrich wohnhaft, welcher
ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Johann Michael Linger,
zwei sind fünfzig Jahre alt, Standes Eigenthümer
zu Hillrich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und
des Arnold Pichels, fünf sind fünfzig Jahre alt,
Standes Eigenthümer, zu Hillrich wohnhaft, welcher ein
Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschäherer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Landgerichts
mit förmlichen Gezeugen; die Eltern der Bräutigams sind
zu Hillrich wohnhaft, welche ein Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Johann Göbker

Anna Cornelia Gransier

N. Bertram

F. W.

A. Pichels

Joh. Mich. Linger

Nath. Dieper

des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Biefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Hubert
Robens

und

der

Maria
Agnes
Mertens

Im Jahre eintausend achthundert neun und hundert und sechzig den zweiten und zwanzigsten
des Monats Juli um mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Maximilian Dreper Landrath als Belegter
Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei

1) der Johann Hubert Robens, zwei und dreißig Jahre

alt, geboren zu Mersch bei Jülich Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Landwirth wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Simeldorf, groß jähriger Sohn der verstorbenen
Luise Franziska Clara Robens, geborene in Beech wohnhaft.

2) und die Maria Agnes Mertens, sechszehn und zwei Jahre

alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Simeldorf
Standes Landwirthin wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Simeldorf, sechzehn jährige Tochter der verstorbenen
Peter Andreas Mertens und der Luise Franziska Maria
Agnes Meyer, beide in Willeich wohnhaft.

Die Verlobten haben mir erklärt und sich beide gegen einander und gegen alle ihre Angehörigen als unverlobt und unverheiratet

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten

und die andere am achtzehnten Juli in dem letzten Abende des Jahres zweizehn

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem Registern zu Jülich

- a. In Gabriel Willeich Landrath von Simeldorf am zweiten und zwanzigsten Abende des Jahres zweizehn
- b. In Anton Willeich Landrath von Simeldorf am vierten und achtzehnten Abende des Jahres zweizehn
- c. In Gabriel Willeich Landrath von Simeldorf am zweiten und zwanzigsten Abende des Jahres zweizehn

In Sachen der Aufpfändung des Vermögens der Mütter der Krüftigen
 in der Gub. d. Rheinl. u. Westph. Clara Roberts mit in ihrer
 eignen Absicht Anna Clara Roberts genannt, welche die
 Krüftigen, für die Eltern des Vermögens mit der Krüftigen
 Sattler, das in beiden Absichten sind dieselbe Person genannt
 sind in betrachteten Namen identisch sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hubert Roberts und
Maria Agnes Mertens.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Langs, 71 und 72
Jahre alt, Standes Amtes
 zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des
Jacob Schroers, 71 und 72 Jahre alt, Standes
Amtes zu Wüllich wohnhaft, welcher
 ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Peter Paul Langs,
51 und 52 Jahre alt, Standes Amtes
 zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und
 des Peter Joseph Porben, 61 und 62 Jahre alt,
 Standes Amtes, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein
Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Krüftigen
von Vater des Vermögens mit seiner Krüftigen; in Mütter des
Vermögens welche pfändend in Anspruch zu sein.

- J. Hubert Roberts
- M. Agnes Mertens
- Antonius Mertens
- Johann Langs
- Jacob Schroers
- P. J. Post
- Peter Paul Langs

M. D. D. D.

des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph
Schlechtrem

Im Jahre eintausend achthundert neun sind hundert den zwei sind zwanzigsten
des Monats Juli Abend mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Nathan Diers, Erzherolds als Substitut
Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei

und

1) der Joseph Schlechtrem, alt sind unmündig

der

Catharina
Agnes
Feld.

Jahre alt, geboren zu Corsehenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Knopf wohnhaft zu Fischeln
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Nathan
Matthias Schlechtrem und der Fräulein Cäcilie Erbes. bräutl. verh.
zuletzt in Corsehenbroich wohnend.

2) und die Catharina Agnes Feld, alt sind unmündig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wagel wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Nathan
Nathan Leopold Heinrich Feld, zuletzt in Willeich wohnend und
der zu Willeich wohnenden Fräulein Helena Renner.

Im vorstehenden Namen willig in Sich Einigung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Fischeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten und die
andere am achtzehnten Juli hundert zehn
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: ein dem Procurator zu Corsehenbroich
a. ein Quartalkunde des Erzherolds, Nathan unmündig, vom zweiten Oktober achtzehnhundert zweizehn
b. ein Quartalkunde der Fräulein Helena, Nathan unmündig, vom zweiten Januar achtzehnhundert zweizehn
c. ein Quartalkunde der Mutter Nathan, Nathan unmündig, vom zweiten Januar achtzehnhundert zweizehn
d. ein Quartalkunde der Fräulein Helena, Nathan unmündig, vom zweiten Januar achtzehnhundert zweizehn
e. ein Quartalkunde der Fräulein Helena, Nathan unmündig, vom zweiten Januar achtzehnhundert zweizehn

- f. Ingleinfern / vom 1. September 1800. Mittwoch. Die Hochzeit zu sein. —
- g. Ingleinfern / vom 1. September 1800. Donnerstag. Die Hochzeit zu sein. —
- h. In Glein / vom 1. September 1800. Freitag. Die Hochzeit zu sein. —
- i. In Glein / vom 1. September 1800. Samstag. Die Hochzeit zu sein. —
- k. In Glein / vom 1. September 1800. Sonntag. Die Hochzeit zu sein. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Schlekbaum und Catharina Agnes Feld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrmann Feld. alt 27 Jahre* —
Standes Pächter

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de r neuen Ehegattin, des *Peter Ludw. Jenner. alt 27 Jahre* —
Standes Pächter zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Wagner* — de r neuen Ehegattin, des *Peter Friedrich Feld. alt 27 Jahre* —
Standes Pächter zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* — de r neuen Ehegattin, und des *Johann von Hall. alt 27 Jahre* —
Standes Pächter zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Herrn ...* und sämmtlichen Zeugnissen: *Die Mütter der Braut ...*

- Joseph ...*
- Katharina ...*
- ... Jenner*
- ... Feld*
- ... von Hall*

Maria ...

Heirath

No. 12

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Matthias
Tievers

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neun
des Monats September Uhr mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Matthias Tievers, Aemter-Bürgermeister als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und

der

Catharina
Margaretha
Kannen.

1) der Peter Matthias Tievers (einzig Löffmeyer genehmigt)
Wittwe von Anna Beckers, einzig

Jahre alt, geboren zu Cosechenbroich Regierungs-Bezirk Simelarf
Standes Männlich wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Simelarf, groß jähriger Sohn de Stück
Tievers mit der Baronella Tiegens, Wittwe wohnt
in Cosechenbroich wohnend.

Im sechsten Stück willigen in, Stück einzig
2) und die Catharina Margaretha Kannen, fünf
und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Simelarf
Standes Männlich wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Simelarf, groß jährige Tochter de Stück
Johann Peter Kannen mit der Herrn Frau Anna Gertrud
Becker, Stück wohnt in Willeich wohnend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

zwei und zwanzigsten und die
andere am neun und zwanzigsten August ein und fünfzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

a. In Willeich Stück am zwei und zwanzigsten Stück ein und fünfzig, vom zweizehnten Stück ein und fünfzig September
Stück ein und fünfzig, am Stück ein und fünfzig zu Cosechenbroich
Stück ein und fünfzig Stück.

b. In Willeich Stück am zwei und zwanzigsten Stück ein und fünfzig, vom zweizehnten Stück ein und fünfzig September
c. In Willeich Stück am zwei und zwanzigsten Stück ein und fünfzig, vom zweizehnten Stück ein und fünfzig September
Stück ein und fünfzig Stück.

a. Vergleichen ihrer Altere, können sich im geringsten, vom besten Juli Aufseherinnen
 verbinden.

b. Bei gleicher ihrer Altere, können sich im geringsten, vom ersten December
 Aufseherinnen, ganz im geringsten.

f. Bei gleicher ihrer Altere, können sich im geringsten, vom ersten
 Aufseherinnen, ganz im geringsten.

Die Sachverständigen erklären, daß diese beiden im besten Mittel zu
 sein sind die Gesetze mittelst der Hand zu schreiben, ihrem oder nicht möglich sei,
 deren Einkommen zu bringen, und ihre davon letzten Aufsicht, und nicht zu unterschätzen sei.
 In ihrer Eigenschaft weiß man in gleiche Weise, daß sie im geringsten im Aufseherinnen
 können, ohne irgendwelche Verpflichtung zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Tvefesen und

Catharina Margaretha Larsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Samacher, im geringsten
 Jahre alt, Standes Öfversman

zu Milliech wohnhaft, welcher ein Bekanntes der neuen Ehegatten, des
Joseph Bertens, ja im geringsten Jahre alt, Standes
Öfversman zu Milliech wohnhaft, welcher

ein Bekanntes der neuen Ehegatten, des Carl Wimmeres, im
 im Öfversman Jahre alt, Standes Öfversman

zu Milliech wohnhaft, welcher ein Bekanntes der neuen Ehegatten und
 des Peter Joseph Adams, ja im geringsten Jahre alt,
 Standes Öfversman, zu Milliech wohnhaft, welcher ein

Bekanntes der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amt
im Amt der Bräutigam und Samuelsson Gönner, im Öfversman der
Bräutigam erklärte ja im geringsten im Öfversman
ja im geringsten im Öfversman.

- Wass
- Michael Samacher
- Joseph Wimmer
- J. Wimmer
- Jos. Adams

Matt Djes

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Lefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Keter

Im Jahre eintausend achthundert ~~und~~ fünfzig den ~~zweiten~~
des Monats September ~~am~~ mittags ~~auf~~ ~~_____~~ Uhr, erschienen
vor mir ~~Mathias Sieper~~ ~~Erzherzogliche~~ als ~~Substitut~~
Beamten des Personenstandes der ~~_____~~ Bürgermeisterei ~~Willeich~~

und

1) der Johann Heinrich Keter, fünf und zwanzig

Hendrika
Versteijlen.

Jahre alt, geboren zu ~~Schelsen~~ ~~_____~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ~~_____~~
Standes ~~Rnuff~~ ~~_____~~ wohnhaft zu ~~Willeich~~ ~~_____~~
Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ~~_____~~, groß jähriger Sohn des ~~Hanns~~
~~Nichelm Keter~~ und der ~~Justina Anna Maria Schlofer~~, beide
~~tot. zülf. in Liedberg wohnhaft~~.

2) und die Hendrika Versteijlen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu ~~Overloon~~ ~~_____~~ Regierungs-Bezirk ~~Nordbrabant~~ ~~_____~~
Standes ~~Polayt~~ ~~_____~~ wohnhaft zu ~~Willeich~~ ~~_____~~
Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ~~_____~~, groß jährige Tochter des ~~Justus~~
~~Anton Versteijlen~~ und der ~~Justina Gertrud Jansen~~, beide
~~tot. zülf. in Overloon wohnhaft~~.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu ~~Willeich~~ ~~_____~~ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

~~zweiten und zwanzigsten~~ ~~_____~~ und die
andere am ~~vierten und zwanzigsten~~ ~~_____~~ August ~~tausend~~ ~~_____~~ ~~_____~~

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: ~~aus dem Register zu Schelsen~~ ~~_____~~

a. ~~das Geburtsurtheil des Heirathenden Johann Heinrich Keter, vom fünfzigsten August d. hiesigen Jahres~~
~~aus dem Register zu Liedberg~~

b. ~~das Geburtsurtheil seiner Mutter, Kömme Schlofer, vom neunten April d. hiesigen Jahres~~

c. ~~das Geburtsurtheil seiner Schwester, Kömme Justina, vom zweiten Mai d. hiesigen Jahres~~

d. ~~das Geburtsurtheil seiner Schwester, Kömme Anna Maria, vom fünften September d. hiesigen Jahres~~

e. ~~das Geburtsurtheil seiner Schwester, Kömme Gertrud, vom fünf und zwanzigsten April d. hiesigen Jahres~~

aus dem Register zu Lohelien

- f. die gleiche für den Ehepaar mit holländ. Unt. können haben, und das, von sechs und zwanzigsten April 1818 zum
- g. die gleiche für ein Ehepaar mit holländ. Unt. können haben, und das, von sechs und zwanzigsten Juni 1818 zum

- h. die gleiche für ein Ehepaar mit holländ. Unt. können haben, und das, von sechs und zwanzigsten August 1818 zum
- i. die gleiche für ein Ehepaar mit holländ. Unt. können haben, und das, von sechs und zwanzigsten September 1818 zum
- k. die gleiche für ein Ehepaar mit holländ. Unt. können haben, und das, von sechs und zwanzigsten Oktober 1818 zum
- l. die gleiche für ein Ehepaar mit holländ. Unt. können haben, und das, von sechs und zwanzigsten November 1818 zum
- m. die gleiche für ein Ehepaar mit holländ. Unt. können haben, und das, von sechs und zwanzigsten Dezember 1818 zum

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Ketzler und Hendrika Versteijlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Henrich Dammer, fünfzig Jahre alt, Standes Schlichter

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegattin, des Peter Ritters, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Schlichter
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegattin, des Johann Röttges, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schlichter
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegattin und des Theodor Rottge, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitslose, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschenehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Henrich Schlichter und sämmtlichen Zeugnissen; In Launce mit leicht schreibenden Händen zu sein.

Heinrich Ketzler
Henrich Dammer
Johann Röttges
Peter Ritters
H. Schlichter

Math Dupes

des

Bürgermeisterei

Billlich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Matthias
Diepes

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neun und zwanzigsten
des Monats September am mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir W. Gieskes, Ampl. Richter, Ampl. Richter, Ampl. Richter, Ampl. Richter
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Billlich

und
der
Wilhelmina
Gödderts

1) der Johann Matthias Diepes, Wittwer von Anna Margaretha
Krülls, alt und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Billlich Regierungs-Bezirk Dineldorf
Standes Wittwer wohnhaft zu Billlich
Regierungs-Bezirk Dineldorf, groß jähriger Sohn des Abtoms
Johann Diepes und der Wittwe Anna Maria Sophia Koenen,
bisher tot, zu letzt in Billlich wohnend.

2) und die Wilhelmina Gödderts, früher und vierzig

Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Dineldorf
Standes früher wohnhaft zu Billlich
Regierungs-Bezirk Dineldorf, groß jährige Tochter des Abtoms
Abtoms Wilhelm Gödderts, zu letzt in Leichlingen
wohnend und der Wittwe Gertud Barville, zu letzt
in Horscheid wohnend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Billlich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

neun und zwanzigsten September neun und fünfzig und die
andere am zwey und zwanzigsten September neun und fünfzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: in dem fünfzigsten Registern.

- a. In dem fünfzigsten Registern, Nummer ... vom
- b. In dem fünfzigsten Registern, Nummer ... vom
- c. In dem fünfzigsten Registern, Nummer ... vom
- d. In dem fünfzigsten Registern, Nummer ... vom
- e. In dem fünfzigsten Registern, Nummer ... vom
- f. In dem fünfzigsten Registern, Nummer ... vom
- g. In dem fünfzigsten Registern, Nummer ... vom

1. Ausgleichsfrist für den Geburtsort, kann vom 1. April bis zum 30. April d. J. 1871 sein und geringig.

2. die Geburtsort für den Geburtsort, können vom 1. April bis zum 30. April d. J. 1871 sein und geringig.

3. die Geburtsort für den Geburtsort, können vom 1. April bis zum 30. April d. J. 1871 sein und geringig.

4. die Geburtsort für den Geburtsort, können vom 1. April bis zum 30. April d. J. 1871 sein und geringig.

Die Eheleute sind nicht geschieden, auch ist die Ehe nicht aufgelöst worden. Die Eheleute sind nicht geschieden, auch ist die Ehe nicht aufgelöst worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gottlieb Diejes mit Wilhelmine Gödderts

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Lejer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Advokat

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Sohn de s neuen Ehegattin, des Carl Wilhelm Diejes, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Advokat

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Sohn de s neuen Ehegattin, des Heinrich Ploeres, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Advokat

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Sohn de s neuen Ehegattin und des Johann Wilhelm Diejes, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Advokat, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Sohn de s neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Hamelmann mit persönlichem Gezeugen.

Matth. Diejes

Wilhelmine Gödderts

Willi Diejes

Anton Ploeres

Heinr. Ploeres

Johann Diejes

Anton Hamelmann

des

Bürgermeisterei

Willrich Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Mathias
Pleker

und

der

Anna
Barbara
Krienen

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den sechsmindzwanzigsten
des Monats October vor mittags zusa Uhr, erschienen
vor mir Mathias Pleker, Bürgermeister als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willrich

1) der Peter Mathias Pleker, ein und sechzig

Jahre alt, geboren zu Worch Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Bürgermeister wohnhaft zu Worch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des und

Ludwig August Pleker, geb. am 15ten März 1817 in Worch
verheiratet mit der zu Worch geb. am 10ten März 1817 Anna Christina Schumacher.

Im vorausgesetzten Willigen in seiner Freiwilligkeit

2) und die Anna Barbara Krienen, ein und sechzig

Jahre alt, geboren zu Worch Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirtschafterin wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des und

Ludwig August Pleker, geb. am 15ten März 1817 in Worch
verheiratet mit der zu Worch geb. am 10ten März 1817 Anna Christina Schumacher.

Im vorausgesetzten Willigen in seiner Freiwilligkeit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willrich im Worch Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die

andere am zweyten October ein und sechzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsurtheil des Willrich am 15ten März 1817, vom sechsmindzwanzigsten October 1843 in Worch.
- b. Ein Heirathsurtheil am 15ten März 1817, vom sechsmindzwanzigsten October 1843 in Worch.
- c. Ein Geburtsurtheil des Willrich, am 10ten März 1817, vom sechsmindzwanzigsten October 1843 in Worch.
- d. Ein Proklamationsurtheil am 15ten März 1817, vom sechsmindzwanzigsten October 1843 in Worch.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Pleker mit Anna Catharina Krienen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Krienen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Smid der neuen Ehegattin, des Jacob Pleker, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Soldat zu Lüneburg wohnhaft, welcher

ein Smid der neuen Ehegattin, des Anton Clemens, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Landwirth der neuen Ehegattin und des Johann Lingen, fünfzig Jahre alt, Standes Landwirth zu Willeich wohnhaft, welcher ein

Landwirth der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Kämmerlein, Im Kämmerlein und Im Gänge Krienen, Pleker und Clemens.

Im Kämmerlein der Kämmerlein, Im Kämmerlein der Kämmerlein und Im Gänge Krienen Landwirth Landwirth Landwirth zu sein

Kath. Meißner L. Lukas
Anna Coefforino Krienen
Johann Albrecht Krienen
Georg Krienen
Jacob Lischke
Anton Krienen

Math. Düpfer

des

Bürgermeisterei

Willrich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Arnold
Lomans

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den dreißigsten
des Monats October Abend mittags acht Uhr, erschienen
vor mir Mathias Leyer, Erzherzog als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willrich

und

1) der Johann Arnold Lomans, neun und fünfzig

der

Christine
Lisette
Eisheuer

Jahre alt, geboren zu Bonn ———— Regierungs-Bezirk Limbürg ————
Standes Knuff ———— wohnhaft zu Willrich ————

Regierungs-Bezirk Simmeldorf ————, groß jähriger Sohn de S zu
Bonn wohnenden Antonius Johann Lomans und der verlebten
Maria Gertrud Leyer, zu letzt in Bonn wohnhaft.

In entsprechender Natur willigt in dies. Heirath ein ————
2) und die Christine Lisette Eisheuer, neun und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willrich ———— Regierungs-Bezirk Simmeldorf ————
Standes offen ———— wohnhaft zu Willrich ————

Regierungs-Bezirk Simmeldorf ————, groß jährige Tochter de S zu
Willrich wohnenden Antonius Johann Peter Eisheuer und der
verlebten Anna Gertrud Klompner, zu letzt in Willrich wohnhaft.

In entsprechender Natur willigt in dies. Heirath ein ————

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willrich ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten ———— und die
andere am zweiten October einundzwanzigsten Jahrs ————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Bonn ————

- a. In gubänter Wille des Erzherzogs Antonius neun und fünfzig, am ersten April achtundzwanzigsten Jahrs neun und fünfzig
- b. In gubänter Wille des Erzherzogs Antonius neun und fünfzig, am ersten December achtundzwanzigsten Jahrs neun und fünfzig.
- c. In gubänter Wille des Erzherzogs Antonius neun und fünfzig, am ersten Januar achtundzwanzigsten Jahrs neun und fünfzig.

1. In Geburtsortwärts des Manns. Nämlich hier sind fünfzig, wenn ein und fünfzigster
September Osttagsfünftens fast sind vierzig.
2. In Geburtsortwärts der Frau. Nämlich hier sind fünfzig, wenn sie über fünfzig
von Sonntag Osttagsfünftens sind vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Arnold Lomenus und
Christina Lisette Eisheuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Bayerle, fünfzig
Jahre alt, Standes Altman und Christl

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Katzenknecht der neuen Ehegattin, des
Johann Mathias Müllenbach, vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Altman zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Katzenknecht der neuen Ehegattin, des Mathias Böckels, vier
und vierzig Jahre alt, Standes Stammesführer
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Katzenknecht der neuen Ehegattin und
des Peter Joergens, fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Stammesführer zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Katzenknecht der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am Markt im Ort,
Am Markt des Stammesführers, Am Markt im Ort Stammesführer Joergens

Johann Arnold Lomenus

Christina Lisette Eisheuer

J. Lomenus

J. J. Köstner
Scriba Bayerl.

Jos. Math. Müllenbach

Math. Böckel

Peter Joergens

Math. Düper

des

Bürgermeisterei

Willlich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Michael
Maasens

und

der

Anna
Catharina
Sartorius.

Im Jahre eintausend achthundert unser und sechzig den dritten
des Monats November — um mittags fünf — Uhr, erschienen
vor mir Nathanael Diepes, Bürgermeister als Belegter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich.

1) der Johann Michael Maasens, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Willich — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes ofm — — — — — wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —, groß jähriger Sohn de

Stammvater Johann Joseph Maasens mit der verstorbenen Helena
Jungmanns, binde tott, zuletzt in Willich wohnhaft.

2) und die Anna Catharina Sartorius, Witwe von
Christian Engelbert Krakwinkel, verheiratet unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Willich — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Handelsmann wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —, groß jährige Tochter de

Stammvater Lorenz Sartorius mit der verstorbenen
Catharina Cassacker, binde tott, zuletzt in Willich wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten — — — — — und die
andere am unser und zwanzigsten October sechshundert achtund sechzig — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: mit dem fünfzigsten Registern

- a. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten August achtund sechzig.
- b. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten November achtund sechzig.
- c. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten December achtund sechzig.
- d. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten Januar achtund sechzig.
- e. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten Februar achtund sechzig.
- f. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten März achtund sechzig.
- g. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten April achtund sechzig.
- h. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten Mai achtund sechzig.
- i. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten Juni achtund sechzig.
- j. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten Juli achtund sechzig.
- k. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten August achtund sechzig.
- l. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten September achtund sechzig.
- m. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten October achtund sechzig.
- n. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten November achtund sechzig.
- o. die Einladungskarte des Heirath, am unser und zwanzigsten December achtund sechzig.

1. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 i. d. d. Kirchenurkunde ihres Ehevertrags, die mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 2. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 3. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 4. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 5. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 6. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 7. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 8. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 9. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich
 10. In der Geburtsurkunde des Herrn, der mir am 20ten März 1810, von dem Herrn Peter Oesterreich, Pfarrer und geistlich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Haas mit
Anna Catharina Sartorius

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Pickels, sieben und vierzig
 Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lutnant de r neuen Ehegattin, des
Joseph Bonters, acht und vierzig Jahre alt, Standes
Pfister zu Willrich wohnhaft, welcher
 ein Lutnant de r neuen Ehegattin, des Johann Gottfried von
Wiering Jahre alt, Standes Staylöfner
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lutnant de r neuen Ehegattin und
 des Joseph Herries, sieben und vierzig Jahre alt,
 Standes Pfister, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Lutnant de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am Kirchhof
im sammtlichen Geringe.

Willy Meißner
Anna Dörffnerin Witwe
A. Pickels
Johann Leutner
Johann Gottfried
Johann Hermann

Matth. Diefus

des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob Mejer

Im Jahre eintausend achthundert ~~acht~~ und ~~acht~~zig den ~~acht~~ten des Monats ~~Novem~~ber ~~am~~ ~~11~~ten mittags ~~um~~ ~~11~~ Uhr, erschienen vor mir ~~Bartholomäus~~ ~~Diemer~~, ~~Erzherzog~~ ~~Anton~~ als ~~Erzherzog~~ ~~Anton~~ Beamten des Personenstandes der ~~Willeich~~ Bürgermeisterei ~~Willeich~~

und

1) der ~~Jacob~~ Mejer, ~~fünf~~ und ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Kaar~~ ~~ort~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ Standes ~~Landmann~~ wohnhaft zu ~~Willeich~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~, groß jähriger Sohn de ~~r~~ Eheg. ~~des~~ ~~Johann~~ ~~Peter~~ ~~Mejer~~, ~~mit~~ ~~der~~ ~~Frau~~ ~~Marie~~ ~~Helene~~ ~~Wuppertz~~, ~~Wirt~~ ~~in~~ ~~Kaar~~ ~~ort~~ ~~wo~~ ~~er~~ ~~lebt~~.

Catharina Elisabeth Dönges

2) und die ~~Catharina~~ ~~Elisabeth~~ ~~Dönges~~, ~~fünf~~ und ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Willeich~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ Standes ~~Erw~~ wohnhaft zu ~~Willeich~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~, groß jährige Tochter de ~~r~~ Eheg. ~~des~~ ~~Johann~~ ~~Heinrich~~ ~~Dönges~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Frau~~ ~~Marie~~ ~~Elisabeth~~ ~~Hinnen~~, ~~Wirt~~ ~~in~~ ~~Willeich~~ ~~wo~~ ~~er~~ ~~lebt~~.

Die ~~unter~~ ~~zeichneten~~ ~~Eltern~~ ~~willigen~~ ~~in~~ ~~dieser~~ ~~Heirat~~ ~~ein~~.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Willeich~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~und~~ ~~12~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~er~~ ~~folgten~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~andere~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~und~~ ~~12~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~er~~ ~~folgten~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ~~erst~~ ~~dem~~ ~~Erzherzog~~ ~~Anton~~ ~~zu~~ ~~Kaar~~ ~~ort~~.

- a. die Geburtsurkunde des ~~Erzherzogs~~ ~~Anton~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~
- b. die ~~Heirath~~ ~~urkunde~~ ~~des~~ ~~Erzherzogs~~ ~~Anton~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Frau~~ ~~Marie~~ ~~Helene~~ ~~Wuppertz~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~
- c. die ~~Heirath~~ ~~urkunde~~ ~~des~~ ~~Erzherzogs~~ ~~Anton~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Frau~~ ~~Marie~~ ~~Elisabeth~~ ~~Hinnen~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~
- d. die ~~Heirath~~ ~~urkunde~~ ~~des~~ ~~Erzherzogs~~ ~~Anton~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Frau~~ ~~Marie~~ ~~Elisabeth~~ ~~Hinnen~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~
- e. die ~~Heirath~~ ~~urkunde~~ ~~des~~ ~~Erzherzogs~~ ~~Anton~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Frau~~ ~~Marie~~ ~~Elisabeth~~ ~~Hinnen~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~ ~~am~~ ~~11~~ten ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~vor~~ ~~vergangenen~~ ~~Jahrs~~ ~~in~~ ~~Willeich~~

f. Vergleichen seiner Geburtsort d. mittelmässigen Orts, können wir nicht zweifeln, vom ersten
 September d. hiesigen Jahres, wenn nicht anders.
 g. Vergleichen seiner Geburtsort, können wir, vom ersten, d. hiesigen Jahres, wenn nicht anders.
 h. In Gebüch nicht mehr der hiesigen, können wir nicht zweifeln, vom ersten September
 d. hiesigen Jahres, wenn nicht anders.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Meyer und Catharina Elia.
Beth Dönges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Dönges, vom ersten
 Jahre alt, Standes Landwirth

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Michael Dönges, vom ersten Jahre alt, Standes
Landwirth zu Willrich wohnhaft, welcher

ein Stutter der neuen Ehegattin, des Jacob Adams, vom ersten
 Jahre alt, Standes Landwirth

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Landwirth der neuen Ehegattin und
 des Carl Koken, vom ersten Jahre alt,
 Standes Landwirth, zu Willrich wohnhaft, welcher ein

Landwirth der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Dönges
 und sämmtlichen Zeugen: die Eltern der Braut Catharina Elia Dönges
inzwischen zu sein.

- Jakob Wagner
- Barthelme Fließbach Dönges
- Johann Dönges
- Wilmh Dönges
- Jacob Adams
- Karl Koken

I. H. Gestorben Nr. 18, 19, 10 f. i. n. v.
 II. H. Gestorben Nr. 17, 19, 10 f. i. n. v.

Math. Düpé

des

Bürgermeisterei

Willeh Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Mathias
Seerden

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den achtten
des Monats November Abend mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Mathias Diepes, Erzherzoglicher als Substitut
Beamten des Personenstandes der Willeh Bürgermeisterei

und

1) der Johann Mathias Seerden, ein und fünfzig —

der

Anna
Gertrud
Smeets.

Jahre alt, geboren zu Kederweert Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Knecht wohnhaft zu Willeh
Regierungs-Bezirk Sineldorf, groß jähriger Sohn des zu

Kederweert erwähnten Tayloferrns Johann Seerden und
der erwähnten Guil frun Petronella Hendriks, gebürtig in Keder
weert wesphal. In erwähnter Natur willig in dieser Heirath ein.

2) und die Anna Gertrud Smeets, ein und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Born Regierungs-Bezirk (Sineldorf) Limburg
Standes Magd wohnhaft zu Willeh
Regierungs-Bezirk Sineldorf, groß jährige Tochter des zu

erwähnten Adams Arnold Smeets und der erwähnten Guil frun
Johanna Barbarina Lommans, gebürtig in Born wesphal.
In erwähnter Natur willig in dieser Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeh Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Lebungsfrist und die

andere am neun und zwanzigsten October Lebungsfrist Jahr —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: mit dem Bausch zu Kederweert.

- a. In gebürtig in Willeh, am neun und zwanzigsten October Lebungsfrist Jahr ein und fünfzig.
- b. In gebürtig in Willeh, am neun und zwanzigsten October Lebungsfrist Jahr ein und fünfzig.
- c. In gebürtig in Willeh, am neun und zwanzigsten October Lebungsfrist Jahr ein und fünfzig.

- d. In gebürtig in Born, am neun und zwanzigsten October Lebungsfrist Jahr ein und fünfzig.

Bestätigung ist fünf und vierzig.
e. In Abwesenheit ihres Mannes, Nimm fünfzig, von vier und vierzig Jahren da er
Bestätigung ist fünf und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Seerders mit Anna
Gerhard Imeels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Böckels, vier und vierzig
Jahre alt, Standes Mann

zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegattin, des
Peter Joseph Porter, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Küster zu Willech wohnhaft, welcher
ein Lehrer de r neuen Ehegattin, des Hubert Lehmanns, fünf
und vierzig Jahre alt, Standes Man
zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegattin und
des Anton Duppel, vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Willech wohnhaft, welcher ein
Lehrer de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Altona
von Altona mit von Altona Böckels, Porter mit Lehmanns; von Altona
von Altona des von Altona mit von Altona Duppel von Altona
von Altona von Altona zu sein. In Altona von Altona
von Altona, von Altona von Altona von Altona von Altona
von Altona genehmigt. von Altona

Matthias Böckels
Peter Joseph Porter
Hubert Lehmanns

Anton Duppel

- f. Vergleichen seiner Großmutter, deren auf dem zwanzigsten December (Einbrennung) verstorben, auf dem achtzigsten
- g. Vergleichen seiner Großmutter, deren Verstorben am 1. März, dem zwanzigsten, deren auf dem zwanzigsten, dessen Verstorben am 1. März, dessen Verstorben am 1. März
- h. Vergleichen seiner Großmutter, deren Verstorben am 1. März, dessen Verstorben am 1. März, dessen Verstorben am 1. März
- i. die Geburtsurkunde der Braut, deren Verstorben am 1. März, dessen Verstorben am 1. März, dessen Verstorben am 1. März
- k. die Geburtsurkunde der Braut, deren Verstorben am 1. März, dessen Verstorben am 1. März, dessen Verstorben am 1. März

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Müllerbosch mit Maria Gertrud Liberta Grund hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Bayert, fünfzig Jahre alt, Standes Kind zu Wellech wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegattin, des Peter Schwinckel, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist zu Wellech wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegattin, des Jacob Sartorius, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist zu Wellech wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegattin und des Reiner Goldmanns, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Kind, zu Wellech wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Herrmann, Anton Herrmann der Braut mit seemehrigen Zeugen. In Wellech den ersten Oktober 1863 zu Wellech.

Joh. Welfe Müllerbosch
Anton Grund
Joseph Schwinckel
Peter v. Schwinckel
Joseph Bayert
Jacob Sartorius
Reiner Goldmann

Martin Dreyer

des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Biefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Martin
Osermann

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwoölften
des Monats November vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Mathias Sieper, Erzverordneter als Belegierter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und

1) der Martin Osermann, fünf und zwanzig

der

Maria
Kaelheid
Buschbell

Jahre alt, geboren zu Rheijdt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de P. Amth.
Wabro-Hubert Osermann und der geb. Maria Gertrud Porths
Amth. in Willeich wohnhaft.

Die amtlichen Eltern willigten in der Heirath an
2) und die Maria Kaelheid Buschbell, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de P. Amth.
Henrich Buschbell und der Leinwand Maria Eva Wermes
Willeich wohnhaft.

Die amtlichen Eltern willigten in der Heirath an

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten und die
andere am neun und fünfzigsten October einundzwanzigsten Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die gebürtliche Willeich der Leinwand, Leinwand einundzwanzig, neun und zwanzigsten
Juli einundzwanzigsten am neun und zwanzigsten am Registern zu Rheijdt.
- b. die gebürtliche Leinwand Leinwand neun und zwanzigsten am neun und zwanzigsten am Registern zu Rheijdt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Kurtin Oettermann mit Maria Adelheid Buschbell*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Joseph Porten, zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Millich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Johann Conrad Keller, zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Millich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Joseph Hennen, vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Millich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Jacob Rose, drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Millich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Sam. Konrad Müller*, im Mittel der künftigen und gemeinschaftlichen Gegenwart; der Natur der künftigen und im Leben der künftigen Ehegatten umfassend zu sein.

Dr. Dr. in. jur. Maria Adelheid Buschbell

- Joseph Oettermann*
- Paul Gus Post*
- Joh. Conrad Keller*
- Joseph Jünz*
- Jacob Rose*

M. Müller

des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Erefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor

Renno

und

der

Maria

Gertud

op de Kamp

Im Jahre eintausend achthundert *vierundfünfzig* den *zweyten* des Monats *November*, *zwey* Uhr mittags *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Mohr* *Dierkes*, *Lehrer* als *Beauftragter* Beamten des Personenstandes der *Willeich* Bürgermeisterei

1) der *Theodor Renno*, *Lehrer* mit *Einigkeit*

Jahre alt, geboren zu *Kemp* Regierungs-Bezirk *Limelodof* Standes *Amthaber* wohnhaft zu *Willeich*

Regierungs-Bezirk *Limelodof*; *groß* jähriger Sohn des *großen* *Kemp* wohnhaften *Luglöfners* *Peter Renno* mit der *wohlhabenden* *Gemüthsreichen* *Maria* *Miecke*, *gebürtig* in *Kemp* wohnend.

Im *amtlichen* *Staten* *willig* in *der* *Einigkeit* *im* 2) und die *Maria Gertud op de Kamp*, *Lehrer* mit *Einigkeit*

Jahre alt, geboren zu *Born* Regierungs-Bezirk *Limburg* Standes *Magd* wohnhaft zu *Kriefbahn*

Regierungs-Bezirk *Limelodof*; *groß* jährige Tochter des *alten* *Peter op de Kamp* mit der *Gemüthsreichen* *Maria Gertud Geijssen* *gebürtig* in *Born* wohnend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willeich* und *Kriefbahn* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und die andere am *zweyten* *October* *vierundfünfzig* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *aus dem Register zu Kemp*

a. die Geburtsurkunde der *Lehrer* *Maria Gertud* *gebürtig* *am* *zweyten* *November* *vierundfünfzig* *in* *Willeich*

b. die *Einigkeit* *der* *Lehrer* *Peter Renno* *gebürtig* *am* *zweyten* *November* *vierundfünfzig* *in* *Willeich*

c. die *Einigkeit* *der* *Maria Gertud* *gebürtig* *am* *zweyten* *October* *vierundfünfzig* *in* *Willeich*

- o. Vergleichung ihrer Mütter, können wirzig, wenn sie am 10ten October Alttag feiert, zwei mit fünfzig und den Montag zu Obrecht.
- p. Vergleichung ihrer Großmütter, wenn sie am 10ten November Alttag feiert, zwei mit fünfzig.
- q. Vergleichung ihrer Großmütter, wenn erst mit fünfzigsten November Alttag feiert, zwei mit fünfzig und den Montag zu Obrecht.
- r. Vergleichung ihrer Großmütter, wenn sie am 10ten October Alttag feiert, zwei mit fünfzig.
- s. Vergleichung ihrer Großmütter, wenn erst mit fünfzigsten November Alttag feiert, zwei mit fünfzig.
- t. In der Protokollurkunde sollen die Einverständigen nur die Schreiber sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Resmo mit Maria Gertum
ou de Kamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Rahm, zwei mit fünfzig
Jahre alt, Standes Amtmann
 zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehnmann de r neuen Ehegatten; des
Theodor Denbach, zwei mit fünfzig Jahre alt, Standes
Amtmann zu Willech wohnhaft, welcher
 ein Lehnmann de r neuen Ehegatten, des Peter Lümers, zwei mit
fünfzig Jahre alt, Standes Amtmann
 zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehnmann de r neuen Ehegatten und
 des Heinrich Fische, zwei mit fünfzig Jahre alt,
 Standes Amtmann, zu Willech wohnhaft, welcher ein
Lehnmann de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Lütjens,
Johann Lütjens selbst und fünfundfünfzig Jüngern; In Lütjens Willech
Willech Willech zu sein.

St. Penno
 Ranno
 Joh. Rahm
 J. Willech
 P. Lümers
 H. Fische

M. Lütjens

des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Heinrich
Hons
und
der

In Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den achtzehnten
des Monats November vor mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Nathanael Diepes, Hauptverordneter als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich
1) der Peter Heinrich Hons, fünf und fünfzig

der

Maria
Margaretha
Josephina
Hormann

Jahre alt, geboren zu Copellen Regierungs-Bezirk Simelderof
Standes Simbrunn wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Simelderof, groß jähriger Sohn de S
lebten Nathanael Heinrich Hons, gelehrt in Copellen wohnhaft
und der zu Crefeld wohnenden Hausfrau Anna Maria Meyers.
Im vorerwähnten Willen willig in d. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.
2) und die Maria Margaretha Josephina Hormann,
fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Simelderof
Standes Städt. wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Simelderof, groß jährige Tochter de S
mutter Stephan Hormann und der verstorbenen Maria Gertrud
Biermer, beide dort, gelehrt in Crefeld wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundfünfzigsten October und die
andere am zweyten November Leinfelden
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem Register zu Copellen.
a. Im Geburtsbuch des hiesigen Amtes, Nummer 125, vom fünften d. hiesigen, Offiziersbuch von einundfünfzig.
b. Im Sterbendebuch des hiesigen Amtes, Nummer 242, vom neunundzwanzigsten Juli d. hiesigen, Offiziersbuch fünfzig.
c. Im Geburtsbuch des hiesigen Amtes, Nummer 147, vom ersten d. hiesigen, Offiziersbuch von einundzwanzig, in dem
Register zu Willeich.
d. Im Sterbendebuch des hiesigen Amtes, Nummer 242, vom einundzwanzigsten Juli d. hiesigen, Offiziersbuch, acht
und fünfzig, aus dem Register zu Willeich.

- 8. die Erbvermählung des Herrn ...
- 9. die Erbvermählung des Herrn ...
- 10. die Erbvermählung des Herrn ...

In Betreff der Classenordnung der ...
 Herr ...
 Herr ...
 Herr ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Hoss mit
 Maria Margaretha Josephina Hornmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Josephus Schmitz, ein ...
 siebenzig Jahre alt, Standes ...
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Carl Wimmers, ein ...
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Wittenes.
 fünfzig Jahre alt, Standes ...
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Jacob Sartorius, ein ...
 Standes ... zu Willrich wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...
 im sammtlichen ...
 Hand ...

. Hein. Hoss

- Josephine Hornmann
- Joseph Schmitz
- Carl Wimmer
- Johann Peter Witten
- Jacob Sartorius

M. W. Diepes

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Wilhelm
Bremen
und

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zwanzigsten
des Monats November vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Herrn Dieper, Hauptverwalter als Beauftragten
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich
1) der Wilhelm Heinrich Bremen, sieben und zwanzig

der

Anna
Catharina
Fervers.

Jahre alt, geboren zu Angermund Regierungs-Bezirk Dineldorf
Standes Stiftbinder wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Dineldorf, groß jähriger Sohn de S. Carl,
bintho Jacob Bremen und der Gräfinn Maria Catharina Helen,
bintho Carl, jetzt in Angermund wohnhaft

2) und die Anna Catharina Fervers, fünf und zwanzig
Jahre alt, Wittwe von Heinrich Schreier.

(Jahre alt) geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Dineldorf
Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Dineldorf, groß jährige Tochter de S. Carl
Tagelöhner Paul Fervers, jetzt in Willeich wohnhaft und der
verstorbenen gewerbl. Petronella Guther.

Die vorgenannte Mutter willigt in das Gemähl.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die
andere am neun und zwanzigsten August dreizehnhundert neunundfünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem Reg. für Angermund.
a. In Geburtsort der Braut, Angermund, am neun und zwanzigsten, neun und zwanzigsten August dreizehnhundert neunundfünfzig
b. In Geburtsort der Braut, Angermund, am zwei und zwanzigsten, zwei und zwanzigsten August dreizehnhundert neunundfünfzig
c. In Geburtsort der Braut, Angermund, am zwei und zwanzigsten, zwei und zwanzigsten August dreizehnhundert neunundfünfzig
d. In Geburtsort der Braut, Angermund, am zwei und zwanzigsten, zwei und zwanzigsten August dreizehnhundert neunundfünfzig
e. In Geburtsort der Braut, Angermund, am zwei und zwanzigsten, zwei und zwanzigsten August dreizehnhundert neunundfünfzig
f. In Geburtsort der Braut, Angermund, am zwei und zwanzigsten, zwei und zwanzigsten August dreizehnhundert neunundfünfzig

g. Ausdrucksform des Gesetzmäßigkeiten von ...

h. Bei ...

i. ...

k. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Heinrich Bremer und

Anna Catharina Fervers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Porten, zumeist ...
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokomotiv de 4 neuen Ehegattin, des Johann Braekter, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Canditor
Lombitor zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokomotiv de 4 neuen Ehegattin, des Mathias Böckels, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Strömungsarbeiter
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokomotiv de 4 neuen Ehegattin und des Heinrich Fervers, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Paidant, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokomotiv de 4 neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

- Willy Braun
- Anna Catharina Fervers
- Pet. J. Porten
- Johann Braekter
- Math. Böckel
- Christ. Fervers

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Renner

und

der

Margaretha
Wilms

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zwanzigsten
 des Monats November vor mittags halb zehn Uhr, erschienen
 vor mir Marion Lipes, Wagnerstr. als Beamtin
 Beamtin des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei
 1) der Wilhelm Renner, frühm. und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Frimmersdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Präsidenten wohnhaft zu Willeich
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Crefeld wohnenden Ludwigs Engelbert Renner und der verlebten
Fräulein Gertrud Zimmermann, zuletzt in Crefeld wohnend.
Im vorausgehenden Aktur willigte in diese Heirath ein
 2) und die Margaretha Wilms, neunundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Magd. wohnhaft zu Willeich
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten
Ludwigs Peter Wilms, zuletzt in Willeich wohnend und der verlebten
wohnenden Ludwigs Hilke Catharina Schappel.
Im vorausgehenden Aktur willigte in diese Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten October und die andere am frühm. November unfünfundzwanzigsten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. In öffentlicher Sitzung der Bürgermeisterei, Willeich, am neunundzwanzigsten October unfünfundzwanzigsten Jahrs
- b. In öffentlicher Sitzung der Bürgermeisterei, Willeich, am frühm. November unfünfundzwanzigsten Jahrs
- c. In öffentlicher Sitzung der Bürgermeisterei, Willeich, am frühm. November unfünfundzwanzigsten Jahrs
- d. In öffentlicher Sitzung der Bürgermeisterei, Willeich, am frühm. November unfünfundzwanzigsten Jahrs

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Renner mit Margaretha
Milms.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Casper Hansen, vier und zwanzig
Jahre alt, Standes Pächter
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegattin, des
Heinrich Maafsen, fünfzig Jahre alt, Standes
Pächter zu Willrich wohnhaft, welcher
 ein Lehnmann der neuen Ehegattin, des Johann Stangenberg,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegattin und
 des Jacob Stangenberg, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Pächter, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Lehnmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Herrnhutern
und fürnmaligen Prädicant; der Herrnhuter Herrnhuter und die Herrnhuter
Lehnmann Maafsen, fünf und zwanzig Jahre alt.

- W. Renner
- W. Willrich
- H. Jansen
- H. Maafsen
- J. Stangenberg

Martin Drees

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kamius
Lubers
Gomproh
und

der

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten
des Monats November, — — vor mittags sechs und viertel Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Lieber, Insigant, — — als hiesiger
Beamten des Personenstandes der — — Bürgermeisterei Willeich
1) der Kamius Lubers Gomproh, neun und zwanzig — —

Catharina
Margaretha
Kauermann

Jahre alt, geboren zu Wanklo, — — Regierungs-Bezirk Dinslaff
Standes Binnhoff — — wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Dinslaff, groß jähriger Sohn des
Karlo Gumblos nehmend Johann Gomproh mit der verlebten
Juni-Frau Maria Anna Beckers, zu letzt in Wanklo wohnhaft,
In entsprechender Art zu willigen in dies. Heiraths — —

2) und die Catharina Margaretha Kauermann, fünf
und zwanzig — —

Jahre alt, geboren zu Willeich, — — Regierungs-Bezirk Dinslaff
Standes Jun — — wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Dinslaff, groß jährige Tochter des
Willeich nehmend Heinrich Kauermann mit der
verlebten Juni-Frau Gertraud Stricker, zu letzt in Willeich wohnhaft,
In entsprechender Art zu willigen in dies. Heiraths — —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich, — — Staat gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten October — — und die
andere am sechszehnten November einsechshundert neun und fünfzig — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Bauge-Buch zu Wanklo, — —

- a. In gleichem Sinne der Heirath, so wie in dem von mir vorgelesenem Bauge-Buche der neun und zwanzig
- b. In gleichem Sinne der Heirath, so wie in dem von mir vorgelesenem Bauge-Buche der sechs und fünfzig
- c. In gleichem Sinne der Heirath, so wie in dem von mir vorgelesenem Bauge-Buche der sechs und zwanzig
- d. In gleichem Sinne der Heirath, so wie in dem von mir vorgelesenem Bauge-Buche der sechs und fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Kathori Leubert Gottfroh* mit *Katharina Margaretha Lammann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Kasper, einzig*

Jahre alt, Standes *Pravter*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *4* neuen Ehegattin, des

Wilhelm Bonnes, männl. einzig Jahre alt, Standes

Pravter zu *Willich* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Johann Gottfroh, zwei*

männl. einzig Jahre alt, Standes *Pravter*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *8* neuen Ehegattin und

des *Peter Joseph Porten, zwei männl. einzig* Jahre alt,

Standes *Pravter*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein

Pravter de *4* neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Kirchhofe*,

Im Alter des *einmännlichen* *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

einmännlichen *einzig* *Im Alter des*

Gottfroh

Christiana Gumbmann

Willy Meißner

W. Bonner

Johann Gottfroh

Pastor von ...

Johann Gumbmann

Martin Düp

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jedrich
Wilhelm
Hingges

und

der

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *drei und zwanzigsten*
des Monats *November* — *Nun* mittags *zehn* — Uhr, erschienen
vor mir *Nathani Dierkes*, *Regierungs-Beamtener* als *bevollmächtigter*
Beamten des Personenstandes der *Willeich* Bürgermeisterei
1) der *Jedrich Wilhelm Hingges*, *fünf und zwanzig*

Anna
Elisabeth
Fischer

Jahre alt, geboren zu *Corschenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Knapp* wohnhaft zu *Willeich*, *früher in Osterath*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *r* *Herrn*
Conrad Hingges mit *der* *Herrn* *Anna Catharina Althaus*,
Wittwe in *Corschenbroich*, *Knapp*.
*In unvorsichtiger Eile willig in *Willeich**
2) und die *Anna Elisabeth Fischer*, *drei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Osterath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Polier* wohnhaft zu *Corschenbroich*, *früher in Willeich*,
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *r* *Herrn*
Nathani Johann Herbert Fischer mit *der* *Herrn* *Anna Maria*
Bejer, *Wittwe* in *Osterath*, *Polier*.
*In unvorsichtiger Eile willig in *Willeich**

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willeich*, *Osterath* und *Corschenbroich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten *October* *neun und fünfzig* in *Willeich* und *Osterath* und am *ersten* *November* und die
zweite am *zwei und zwanzigsten* *October* *neun und fünfzig* in *Willeich* und *Osterath* und am *zweiten*
November *neun und fünfzig* in *Corschenbroich*.
Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. *Heiraths-Urkunde* der *Heirath* *Anna Elisabeth Fischer* mit *Jedrich Wilhelm Hingges* am *neun und zwanzigsten* *November* *neun und fünfzig* in *Willeich* und *Osterath* und am *zweiten* *November* *neun und fünfzig* in *Corschenbroich*.
- b. *Heiraths-Urkunde* der *Heirath* *Anna Elisabeth Fischer* mit *Nathani Johann Herbert Fischer* am *zwei und zwanzigsten* *October* *neun und fünfzig* in *Willeich* und *Osterath* und am *zweiten* *November* *neun und fünfzig* in *Corschenbroich*.
- c. *In* *Willeich* *Osterath* und *Corschenbroich*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leinrich Wilhelm Hirtzel mit *Anne Elisabeth Fischer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Joseph Adams* auf *_____* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Bernhard Fischer* auf *_____* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegatten, des *Johann Mathias Prosch*, auf *_____* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und des *Joseph Ungermann*, auf *_____* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *an dem Ort, an dem die Ehegatten sich sammelten*; die Bräutigam und die Braut haben unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Hilfsoffizier
Joseph Gabriel Fischer
Anne Maria Gries
an dem Ort
Henrich Fischer
Joseph Mathias Prosch
an dem Ort

Matthias Fischer

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Grevelin

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Baptist
Honen

und

der

Anna
Catharina
Korn

Im Jahre eintausend achthundert unmünd sechzig den sechst und zwanzigsten
des Monats November — Abd mittags halb sech — Uhr, erschienen
vor mir Mathias Reper, Erzherzogthum — als Notar
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

1) der Johann Baptist Honen, unmünd sechzig —

Jahre alt, geboren zu Wesfen — Regierungs-Bezirk Limburg —
Standes Knapf — wohnhaft zu Vorn —

Regierungs-Bezirk Sinneldorf —, groß jähriger Sohn de Anna
Lebten Tagelöhners Johann Wilhelm Honen, zu Lebten in Lebten
mit der verlebten Geniessen Anna Catharina Reuten, geb
in Wesfen wesfen

2) und die Anna Catharina Korn, sech und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Worn — Regierungs-Bezirk Sinneldorf —
Standes Prinzenbarn — wohnhaft zu Willeich —

Regierungs-Bezirk Sinneldorf —, groß jährige Tochter de Anna
worn Prinz Carl Korn mit der Geniessen Christine
Knappert, geb in Willeich worn —
die verlebten Eltern Willeich in Willeich worn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich mit Vorn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unmünd sechzigsten — und die
andere am unmünd sechzigsten October unmünd sechzigsten Jahrs —

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die Geburts urkunde des Kindes, am unmünd sechzigsten September unmünd sechzigsten Jahrs geb in Wesfen.
- b. die Heirath urkunde des verlebten Eltern, am unmünd sechzigsten September unmünd sechzigsten Jahrs geb in Willeich.
- c. die Heirath urkunde des verlebten Eltern, am unmünd sechzigsten September unmünd sechzigsten Jahrs geb in Wesfen.
- d. die Heirath urkunde des verlebten Eltern, am unmünd sechzigsten September unmünd sechzigsten Jahrs geb in Willeich.
- e. die Heirath urkunde des verlebten Eltern, am unmünd sechzigsten September unmünd sechzigsten Jahrs geb in Willeich.
- f. die Heirath urkunde des verlebten Eltern, am unmünd sechzigsten September unmünd sechzigsten Jahrs geb in Willeich.

g. die Gebirgs- und die Grund-Steuer in einmüthig, dem ersten Herrn Aufseher der dort im Ort zu sein
h. die Steuer- und die Grund-Steuer in einmüthig, dem ersten Herrn Aufseher der dort im Ort zu sein

A

In Gesellschaft der Eheleute ist zu erklären, daß sie sich in der Ehe verbunden haben, und daß sie
Anna Elisabeth und Michael Scharphausen, die eine Jungfrau, welche in gleicher Ehe, daß sie
abgelehrt in die Gesellschaft der Eheleute, wenn Gegenstand nicht bekannt sei.

Anna gab in die Gesellschaft der Eheleute zu erklären, daß sie mit einander in
Ehe verbunden sind, und daß sie in der Ehe verbunden sind, und daß sie
Michael von der eine Jungfrau, welche in gleicher Ehe, daß sie
Anna Elisabeth, die eine Jungfrau, welche in gleicher Ehe, daß sie
abgelehrt in die Gesellschaft der Eheleute, wenn Gegenstand nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Baptist Haven und Anna

Bartholomäus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Peter Jacob Vogel, fünfzig
Jahre alt, Standes Präsident

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatten, des

Michael Scharphausen, drei und vierzig Jahre alt, Standes

Präsident zu Willrich wohnhaft, welcher

ein Lehrer de r neuen Ehegatten, des Johann Lingen, fünfzig

Jahre alt, Standes Präsident

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatten und

des Peter Goddar, zwei und vierzig Jahre alt,

Standes Präsident, zu Arnold wohnhaft, welcher ein

Lehrer de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Ort mit

Anna Jungfrau Goddar; die Eltern der Braut sind die Jungfrau Vogel,

Scharphausen und Lingen erklärt zu sein.

Anna König

Peter Goddar

Maria Diefel

des

Bürgermeisterei

Willrich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl Joseph Effer

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den sechsten und zwanzigsten des Monats November — vor mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Nathanael Dierkes amts Beauftragter als Beauftragter Beamten des Personenstandes der Willrich Bürgermeisterei

und

1) der Carl Joseph Effer, geboren am zweyten September in Willingen

der

Margaretha Catharina Fochern

Jahre alt, geboren zu Willingen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Laglöfner wohnhaft zu Willrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de s Laglöfners Paul Effer mit der Freiwilligen Wilhelmina Abels, geborene Fochern, gebürtig in Willingen wohnschaft

2) und die Margaretha Catharina Fochern, geboren am zweiten September in Willingen

Jahre alt, geboren zu Willrich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Köchin wohnhaft zu Willrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de s Köchlers Christian Fochern mit der Freiwilligen Louise Sartorius, geborene Fochern, gebürtig in Willrich wohnschaft

Im anwesenden letzten Willigen in Willingen am zweiten September im Jahre neun und sechzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willrich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten September und die andere am zweyten und dreißigsten November im Jahre neun und sechzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Registern zu Willingen

- a. die ein und zweyten und dreißigsten September im Jahre neun und sechzig am zweiten September im Jahre neun und sechzig
- b. die ein und zweyten und dreißigsten September im Jahre neun und sechzig am zweiten September im Jahre neun und sechzig
- c. die ein und zweyten und dreißigsten September im Jahre neun und sechzig am zweiten September im Jahre neun und sechzig
- d. die ein und zweyten und dreißigsten September im Jahre neun und sechzig am zweiten September im Jahre neun und sechzig
- e. die ein und zweyten und dreißigsten September im Jahre neun und sechzig am zweiten September im Jahre neun und sechzig

Inglei von seiner hochwürdigem Vater, Anmutter fünf dem in dem geringsten Einkommen zu sein, jedoch
 in der Provinz (Regi. Bl. 18)
 g. Inglei von seiner hochwürdigem Vater, Anmutter fünf dem in dem geringsten Einkommen zu sein, jedoch
 in der Provinz (Regi. Bl. 18)

In dem Namen des Gesetzes, daß Carl Joseph Effer und Margarethe
 Catharina Locher
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Douven, Mann und
 zwanzig Jahre alt, Standes Kremswälder
 zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatt m., des
 Joseph Bermer, Mann und zwanzig Jahre alt, Standes
 Pöschel zu Mellich wohnhaft, welcher
 ein Lehmann de neuen Ehegatt m., des Joseph Bayerle, Mann und
 zwanzig Jahre alt, Standes Pöschel
 zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatt m. und
 des Jacob Adams, Mann und zwanzig Jahre alt,
 Standes Pöschel, zu Mellich wohnhaft, welcher ein
 Lehmann de neuen Ehegatt m. zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Kremswälder
 im Ort der Kremswälder im sammtlichen Jüngern; die Eltern der Kremswälder
 mit klarem Verstande einverstanden zu sein

Carl Effer
 Catharina Locher
 Joseph Bermer
 Wilhelm Douven
 Joseph Adams
 Joseph Bayerle
 Jacob Adams

Maria Dupes

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Abgeschloffen mit dem Notar Kammern 49.
Nämlich am 21. Dezember 1869, Abends 8 Uhr.
Im Konjunktur- in Anwesenheit
Der Amtsvorstände und Notar Kammern
Johann Kammern*

Math. Diezel

*Kaufzettel und Aufbot des
Brauns.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Archt Maria Barbara	Februar 6
11	Baues Sibilla Gertrud	Februar 4
4	Bajerz Anna Catharina Wilhelmina	Januar 21
13	Beckers Catharina Elisabeth	Februar 4
9	Bemelmanns Johann Anton	Februar 3
9	Berger Maria Catharina Salomea	Februar 3
10	Berger Winard	Februar 3
3	Berth Martin	Januar 19
8	Binger Theodor	Februar 3
35	Bleker Peter Mathias	October 26
44	Bresner Wilhelm Heinrich	November 20
23	Brockers Adam	Mai 8
14	Busch Johann Heinrich	Februar 5
41	Buschbell Maria Adelheid	November 12
19	Consendorf Johann Wilhelm	Februar 9
13	Dickers Martin Theodor	Februar 4
34	Diemes Johann Mathias	September 29
38	Dinges Catharina Elisabeth	November 6
49	Effer Carl Joseph	November 27
36	Eisheuer Christina Lisetta	October 30
2	Farbender Gottfried Arnold	Januar 12
31	Feld Catharina Ignas	Juli 22
44	Fervers Anna Catharina	November 20
47	Fischer Anna Elisabeth	November 22

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
49	Fockens Margaretha Catharina	November 27
12	Fuehn Peter	Februar 4.
2	Fueken Sibilla Catharina	Januar 12
29	Göckes Johann Michael	Juli 5
34	Gödderts Wilhelmina	September 29
46	Gottschalk Mathias Lubert	November 20.
29	Gransier Anna Carolina	Juli 5.
5	Grebrath Wilhelm	Januar 23
40	Grund Maria Gerhard Luberta	November 10.
48	Lanen Johann Baptist	November 26.
32	Lanen Catharina Margaretha	September 1
27	Kartmann Johann Peter	Juni 7
46	Lausmann Catharina Margaretha	November 26.
6	Lausmann Jacob	Januar 23.
23	Legemann Elisabeth	Mai 8
47	Lintjes Friedrich Wilhelm	November 22
43	Lormanns Maria Margaretha Josephina	November 18
25	Louben Johann Michael	Mai 19
22	Lüsge Heinrich Joseph	April 17
10	Lutmacher Anna Maria Barbara	Februar 3
16	Janssen Caspar.	Februar 6
15	Luncker Johann Heinrich	Februar 5
6	Kallen Anna Sophia	Januar 23
42	Kamp, op de - Maria Gertrud	November 12
1	Kannen Sophia	Januar 9.
21	Kloren Maria Walburga	April 6

Nr.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
24	Klothen Johann Heinrich	Mai 8
8	Kluth Maria Catharina	Februar 3
7	Kotter Anna Elisabeth	Februar 7
19	Krammhof Joh. Wlf.	" 9
48	Korr Anna Catharina	November 26
14	Köpper Maria Magdalena Catharina	Februar 4
35	Krüner Anna Catharina	October 26
11	Kring's Heinrich	Februar 4
14	Kürster Petronella	Februar 5
18	Leinders Maria Barbara Albertina	Februar 6
38	Leister Jacob Heinrich	Juni 21
21	Leven Johann Carl August	April 6
20	Lion Hermann	Maerz 31
36	Lomanns Johann Arnold	October 20
37	Maafsen Johann Wilhelm	November 3
30	Mertens Maria Agnes	Juli 21
20	Melzer Carolina	Maerz 31
38	Meyer Jacob	November 6
17	Möhler Michael	Februar 6
43	Mons Peter Heinrich	November 18
40	Müllensbach Joh. Mathias	November 10
33	Netzer Johann Heinrich	September 2
1	Niesen Johann	Januar 9
5	Oestrich Catharina Margaretha	Januar 23
41	Ostmann Martin	November 12
3	Overbugger von Regina	Januar 14
19	Pirkes Anna Maria Catharina	Februar 9

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Quirder Anna Margaretha	Februar 6
45	Renner Wilhelm	November 20
42	Renner Theodor	November 19
30	Robens Johann Hubert	Juli 21
26	op 1' Roodt Heinrich Jacob	Mai 22
27	Roths Sophia	Juni 7
27	Sartorius Anna Catharina	November 3
18	Schellen Johann Peter	Februar 6
31	Schleekriem Joseph	Juli 22
28	Schmitz Anna Margaretha	Juni 21
26	Schramm Gerhild	Mai 22
7	Schürger Peter Johann	Febr. 1
39	Seunden Johann Mathias	November 8
39	Smeets Anna Gerhild	November 8
15	Sturm Anna Maria	Februar 5
22	Thiepen Anna Sibilla	April 17
32	Thiepen Peter Mathias	September 1
33	Verstejlen Hendrika	September 2
25	Weijer Maria Wilhelmina Hubertina	Mai 19
24	Weijers Helena Christina Hubertina	Mai 8
45	Wilms Margaretha	November 20
4	Zandlers Johann Joseph	Januar 21